Dienstag, 15. Februar 2011 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder

entschuldigt: -

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Darf ich Sie noch bitten, die Türen zu schliessen? Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Ich wünsche uns allen einen erspriesslichen Tag mit mutigen Entscheiden für ein fortschrittliches Graubünden. Wir sind gestern stehen geblieben bei Ziffer 4. Und ich gebe zu Ziffer 4 dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Frage 4

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindezusammenschlüsse weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz, d.h. von unten initiiert und vom Kanton gefördert werden sollen?

Stellungnahme Kommission
JA: 10 Stimmen
NEIN: 1 Stimme

Marti; Kommissionspräsident: Ziffer 4 legt fest, dass die Gemeindezusammenschlüsse weiterhin nach den Bottom-up-Ansatz, d.h. von unten initiiert und vom Kanton gefördert werden sollen. Nun war gestern die Rede von Zuckerbrot und Peitsche und von Druck und Zwang. Ich meine aber, wir haben in den letzten zehn Jahren in etwa ein Dutzend Gemeindefusionen hier im Rat beschlossen und auch jeweils in den Botschaften konnten Sie dort nachlesen, dass immer Beiträge gesprochen wurden, um eben Fusionshemmnisse, Steuerausgleich und ähnliche Punkte zu unterstützen. Oftmals wären diese Gemeindefusionen, die wir miteinander hier zur Kenntnis genommen haben, abgesegnet haben, nicht zu Stande gekommen, wenn nicht auch finanzielle Anreize dazu gegeben worden sind. Diese Praxis war in der Vergangenheit bis

anhin völlig unbestritten und vom Rat gewollt, nicht zuletzt auch waren sie jedes Jahr in den Budgets vorgesehen und wurden vom Rat beschlossen. Wir gehen jetzt noch etwas weiter, in dem man nun auch noch gewisse Hemmnisse aus den Erfahrungen der letzten Gemeindefusionen versucht zu beseitigen und diese sind dann eben in den Teilrevisionen noch zu finden. Aus meiner Sicht verfolgt die Regierung mit diesem Ansatz die Fortführung der bisher erfolgreichen Strategie, dass die Gemeindefusionen selbst initiiert werden, aber vom Kanton unterstützt werden. Ich möchte Sie daher bitten, diesem Grundsatz treu zu bleiben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Jaag.

Jaag: Ich spreche zu der Frage vier, die heisst: "Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, wonach Gemeindezusammenschlüsse weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz, d.h. von unten initiiert und vom Kanton gefördert werden sollen." Ich stelle mir diese Frage seit Jahren, heute will ich zwei Beurteilungen vornehmen. Eine erste, natürlich die der Regierung und eine zweite, meine eigene Wahrnehmung. Und ich werde erstaunlicherweise, meine ich, zur gleichen Beurteilung kommen. Die Beurteilung der Regierung finden Sie auf Seite 639 der grünen Botschaft. In diesem Diagramm, sind die Stärken, Schwächen, Chancen, Gefahren aufgelistet. Es sind einige wenige Stärken, einige wenige Chancen und eigentlich doch sehr gewichtige Schwächen, Trägheit, latente Probleme der Gemeinden werden hinausgeschoben, hoher finanzieller und personeller Aufwand für den Kanton. Bei den Gefahren kaum grössere Reformschritte in kurzer Frist, schwache Gemeindelandschaft hemmt die wirtschaftliche Entwicklung usw. Zusammenfassend: Die Regierung selber sieht in der Bottom-up-Strategie nur wenig Stärken und Chancen und dies nicht nur zahlenmässig, sondern auch sachlich inhaltlich, dafür aber grosse Schwächen und Gefahren. Schon allein aufgrund dieser sehr ungünstigen Beurteilung seitens der Regierung verstehe ich eigentlich nicht so ganz, wieso man auf den Schluss kommen kann, an dieser Strategie festhalten zu wollen.

Jetzt meine eigene Beurteilung: Trotz grossem Respekt vor den bereits erfolgten Fusionsprojekten muss hier festgestellt werden, dass die Bottom-up-Strategie Breitseiten für die Zufälligkeit, die Beliebigkeit, die Konzeptlosigkeit liefert. Das allein wäre noch nicht so schlimm, würde das Ganze nicht gleichzeitig viel kosten. Gesamthaft wurden gemäss Bericht, auf Seite 632 finden Sie diese Zusammenstellung, seit dem Jahr 2000 gute 46 Millionen in Fusionen investiert. Zählt man die Aufwendungen für die Fusionsprämien der beiden wirklich zukunftsfähigen Talschaftsfusionen, Val Bregaglia und Val Müstair, denen gewährte Beiträge davon ab, dann bleiben gut 30 Millionen, die aus meiner Einschätzung beurteilt, nicht zielführend genug verwendet worden sind. Dürfen wir uns das wirklich leisten? Ich sage es hier nicht zum ersten Mal, doch heute scheint mir die Feststellung wohl salonfähig geworden zu sein. Mir fehlt das klare Konzept, wohin der Weg führen soll.

Allerdings setzt die Regierung mit den so genannten Förderräumen positive Signale. Weiterhin auf das Bottom-up-Prinzip zu bauen, ist nicht ehrlich. Ratskollege Caduff hat es gestern treffend gesagt. Ich wiederhole seine Aussagen nicht, einzig das eben auch schon erwähnte Wort "Zuckerbrot und Peitsche". Distanzieren wir uns endlich von der puristischen Auslegung des Bottom-up-Prinzips oder der gleichbenannten, sogenannten Strategie. Verabschieden wir uns vom irreführenden Neudeutschen Begriff Bottom-up, denn er täuscht falsche Tatsachen vor und jede und jeder versteht etwas anderes darunter. Natürlich muss unten getragen werden, was wachsen soll im Vater- und Mutterland. Wir kommen natürlich nicht darum herum, neue Strukturen zu schaffen, die vom Volk mitgetragen werden. Aber das heisst nicht, dass nicht klar erkennbare Leitlinien vorgegeben werden, dass ein entstehender Prozess von der Verwaltung nicht nur passiv begleitet, sondern aktiv moderiert wird und allenfalls auch nachhilft, wenn eine Entwicklung aus der Adlerperspektive einmal keinen Sinn machen sollte. Vielleicht brauchen wir ja auch mehr monetär abgestufte Fusionsanreize. Null, wenn Fusionen nicht zielführend sind, wenig, falls das neue Gebilde nicht zukunftsfähig und sehr viel, falls das neue Gebilde völlig im Zielbereich angesiedelt ist.

Das neue System mit drei Stufen baut bekanntlich auf starke Gemeinden. Bereits 2013 soll die neue Zwischenstufe stehen. Ich unterstütze diese Absicht. Sie deckt sich bekanntlich mit der Gebietsreform-Initiative von Wirtschaftsverbänden und SP. Doch beides zusammen, die verzögernde Bottom-up-Strategie und das forsche Vorgehen hinsichtlich der Bezirke, oder wie die Zwischenstufe immer benannt sein wird, das kann nicht aufgehen. Ich mache Ihnen beliebt, enttarnen Sie mit mir das sogenannte Bottom-up-Prinzip. Sagen Sie mit mir Nein zu Frage vier und setzen Sie gemeinsam ein Zeichen, damit künftig seitens Regierung und Parlament endlich Klartext gesprochen werden muss.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Schmid: Wir steigen gerade mit einem Kernpunkt wieder in die Diskussion ein. Vorweg

zum Votum von Grossrat Jaag: Er hat festgestellt, dass nach seiner Auffassung die Strategie der Regierung nicht aufgehen könne, indem die Regierung beabsichtige, bis im Jahre 2013 die Regionen beschliessen zu lassen und gleichzeitig in Bezug auf die Gemeindereform weiterhin an der Bottom-up-Strategie festhalte. Dem möchte ich hier klar widersprechen. Was beabsichtigen wir? Mit dem Ansatz, gerade durch eine vom Kanton aus geführte Strukturreform auf der Regionenebene Klarheit über die Ausgestaltung der Regionen und über die zu erfüllenden Aufgaben der Regionen aus Sicht des Kantons zu schaffen, setzen wir entsprechende Möglichkeiten, dass auf der regionalen Ebene Fragen wie das Zivilstandswesen, das Grundbuchwesen, das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, die Berufsbeistandschaften des Erwachsenen-/Kindesschutzrechtes und weitere justiznahe Aufgaben in einem engen Zeitraum, ich spreche hier von 2015, beispielsweise auf diese Regionen übertragen werden können. Dabei sind die Gemeinden nicht tangiert. Es ist kein Einfluss, kein Einbruch in die Gemeindeautonomie in diesem Bereich geplant. Gleichzeitig haben wir aufgezeigt, welches die Aufgaben der Gemeinden sind. Wir haben in der Botschaft beispielhaft die verschiedenen Gemeindeaufgaben erwähnt. Es ist nicht geplant aus Sicht der Regierung, diese Gemeindeaufgaben auf die Regionenebene zu übertragen und das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn nämlich das geplant wäre, dann würde ich Ihnen Recht geben, dann könnte die Strategie der Regierung nicht aufgehen. Wir möchten aber an starken Gemeinden festhalten, welche diese Aufgaben eigenständig, ohne in einem Verband eingebunden zu sein, selbständig erfüllen können. Und wenn wir gleichzeitig nicht die Verbandslösungen auflösen auf Gemeindeebene, dann können die Gemeinden ihre Aufgaben, wie in der heutigen Struktur, auch nach dem Jahre 2015 erfüllen. Da passiert in diesem Bereiche nichts, was gegen die Umsetzung unserer Strategie sprechen würde.

Grossrat Jaag weist auch darauf hin, dass die Fusionen dem Kanton sehr viel Geld gekostet hätten, mit Ausnahme der beiden Talfusionen, die Sie lobenswert erwähnt haben, das Münstertal und das Bergell. Es ist in der Tat sehr viel Geld. Ich gebe das hier offen zu. Ich möchte aber hier, ohne nochmals eine NFA-Debatte führen zu müssen, darauf hinweisen, dass der grösste Teil der Fusionsbeiträge nur entfallende Steuerkraftausgleichsbeiträge und eine Folge des heutigen Finanzausgleichssystems sind. Denn wenn einige Gemeinden sich zusammenschliessen, dann gehen sie den entsprechend Ansprüchen von heute verlustig und sie werden ökonomisch, aus Sicht des Finanzausgleichs, nach einem Zusammenschluss schlechter gestellt, als wenn sie selbständig bleiben würden. Und gerade diese Nachteile werden mit dem Fusionsbeitrag ausgeglichen. Teilweise wird in der Diskussion auch geradezu offensichtlich ausgeblendet, dass gewisse Gemeinden heute Sonderbedarfsausgleichsbeiträge bekommen und dass gerade mit dem Fusionsbeitrag auch eine Entschuldung dieser Gemeinden einhergegangen ist, denn diese Gemeinden wären nicht in der Lage gewesen, ohne Finanzausgleich die entsprechenden Aufgaben weiterhin zu erfüllen. Also sie hängen heute schon am Tropf des Kantons und mit der Zusprechung des Fusionsbeitrages wird eigentlich

offensichtlich und transparent, was heute über den Finanzausgleich in der Praxis schon seit Jahren im Hintergrund getan wird. Es war mir wichtig, einfach auf diesen Zusammenhang hinzuweisen, dass die Fusionsbeiträge teilweise nur entfallende Finanzkraftausgleichsbeiträge des Kantons aufwiegen sollen.

Zur Frage der Beliebigkeit und der Zufälligkeit, welche die Bottom-up-Strategie mit sich bringen würde: Ja, es ist in der Tat so, dass letztlich vor Ort entschieden werden soll, ob sich eine Gemeinde mit der Nachbargemeinde im Süden oder im Norden zusammenschliessen will. Grossrat Jaag hat darauf hingewiesen, dass die Regierung dort die Reissleine ziehen möchte, wo sich dann eine Situation ergeben würde, welche andere Gemeinden schlechter stellen könnte und wir beabsichtigen ia das durch die Festlegung von Förderräumen von der Regierungsbank aus so zu koordinieren, dass die Nachteile der von uns gewählten Strategie minimiert werden können. Ich bin aber nicht einverstanden, wenn Sie entsprechend unsere SWOT-Analyse zwar loben, dass Sie sagen, die entsprechenden Argumente, die liegen noch auf dem Tisch, aber unsere Wertungen kritisieren. Ich gebe Ihnen offen zu, es ist eine Wertung über das entsprechende Vorgehen und für die Regierung war letztlich entscheidend, dass der partizipative Ansatz, der zu einer breiten Akzeptanz führt, aus unserer Sicht der bessere Weg ist, der schnellere Weg ist, um schneller ans Ziel zu kommen, als wenn man diese Top-down-Strategie in einer andern Art wählen würde. Letztlich entscheidet die Bevölkerung, welcher Weg der richtige ist. Wir stellen einfach in den konkreten Fusionsprojekten vor Ort fest, dass es eine grosse Überzeugungskraft braucht. Im Grossen sind sich Viele einig, dass Strukturreformen notwendig sind, aber der Teufel liegt auch hier im Detail, in der konkreten Umsetzungsarbeit. Und es ist nicht so, ich möchte das hier zu Protokoll geben, dass der Kanton in der Moderation nicht eine aktive Rolle einnehmen würde. Das Amt für Gemeinden ist mit unzähligen Gemeinden im Kontakt. Es werden Gespräche geführt, aber letztlich die Entscheidungskompetenz, die liegt bei den Gemeinden und ich würde dem Amt auch nie einen Auftrag geben, dass sie in diesem Bereich über die heutige Tätigkeit ausgehen würden, denn wenn man an der Bottom-up-Strategie in diesem Bereich festhalten will, dann kann das Amt aufzeigen, welches die Chancen und Risiken sind. Das Amt kann moderieren. Das Amt kann einladen, aber die Entscheidungen, die bleiben bei den Gemeinden. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den entsprechenden Weg, wie es die Regierung hier vorgeschlagen hat, mit der Top-down-Strategie zur Bildung der Regionen und der Bottom-up-Strategie zur Bildung neuer Gemeinden, an diesem Grundsatz festzuhalten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Peyer.

Peyer: Ich glaube tatsächlich auch, dass das hier einer der Kernpunkte der Vorlage ist und die Versuchung ist natürlich gross, sich hier jetzt diskussionslos herauszuschummeln und zu sagen, ja, das wird ja alles gut, weil es wächst ja von unten, und möglichst machen lassen, obwohl die Regierung aufzeigt, dass es eben eigentlich

der falsche Weg ist. Wenn Sie nochmals die Seiten 639 und 640 anschauen, dann sehen Sie, dass alles dafür spricht, dass eben ein anderer Ansatz gewählt wird. Und die Regierung schreibt selber zum Projekt in Glarus, ich zitiere: "Das Projekt GL 2011 des Kantons Glarus zeigt, dass zwar mit einer Vielzahl von Herausforderungen gerechnet werden muss, die Aufwendungen jedoch nur einmal anfallen, das Ergebnis dann aber innert nützlicher Frist vorliegt." Und das ist doch das Ziel und ich staune sehr über die Ruhe aus der FDP-Fraktion zu dieser Frage. Sie sind doch sonst diejenigen, die einen schlanken Staat fordern. Sie sind doch diejenigen, die sagen, nicht mehrmals die gleichen Anforderungen. Und Sie sind doch die, die dafür sind, dass Ergebnisse innert nützlicher Frist vorliegen. Und jetzt die grosse Ruhe hier und deshalb sage ich es noch einmal, es geht hier auch um sehr viel Opportunismus: Man will das, was eigentlich klar ist, nicht umsetzen.

Was ist dann dieser wunderbare Bottom-up-Ansatz, den wir hier verfolgen? Ist es denn so, dass die Gemeinden wirklich frei wählen können, mit wem sie fusionieren wollen? Ist es denn so, dass wir alles den Gemeinden überlassen? Ich glaube nicht. Wenn Sie den Rest nämlich der Botschaft lesen, dann sehen Sie schnell, es wird alles vorgegeben. Es werden die Förderräume vorgegeben, in denen Fusionen stattfinden sollen. Es werden die finanziellen Spielräume vorgegeben, in denen Fusionen stattfinden sollen. Die Gemeinden dürfen einfach sagen, ob sie das wollen oder gar nicht, aber mehr nicht. Und das ist keine ehrliche Bottom-up-Strategie. Es ist viel ehrlicher, eine Top-down-Strategie zu wählen, die eben aus einer Gesamtsicht für den Kanton einen Vorschlag macht, so wie bei den Regionen und dann die Bevölkerung eben einlädt zu sagen, ob ihr das passt, ob sie das will, ob es Änderungsbedarf braucht, so wie bei den Regionen. Und nachher wird entschieden. War dann in Glarus ein Bottom-up-Ansatz da oder war es ein Topdown-Ansatz? Ist ein Landsgemeindeentscheid ein Topdown-Ansatz? Und hatte denn die Bevölkerung nachher nichts mehr zu sagen? Es ist eben nicht so einfach, wie es gerne dargestellt wird. Und deshalb ist es ehrlicher, wenn man hingeht und sagt: Was wäre die Idealstruktur? Wir machen einen Vorschlag und die Bevölkerung soll sich dann darüber im Klaren werden, ob diese Idealstruktur passt oder ob es Anpassungen braucht. Hier wird etwas vorgegaukelt, was wir nicht einhalten können. Hier wird viel Geld ausgegeben. Hier sollen nochmals 220 Millionen Franken gesprochen werden für einen Ansatz, der letztlich sehr lange Zeit dauert, der Zufälligkeiten zulässt, der Fusionen fördert, die nachher besseren Fusionen im Wege stehen. Und ich glaube, das ist keine gute Entwicklung.

Nick: Grossrat Peyer hat ja die FDP herausgefordert. Wir nehmen diese Herausforderung gerne an. Ja, die FDP will schlanke Strukturen, sie will zukunftsgerichtete Strukturen in diesem Kanton. Ich stimme Ihnen zu. Wir sind uns in der Zielrichtung völlig einig. Wir wollen als Zielgrösse 50 Gemeinden. Wir sind uns jedoch nicht über den Weg einig. Die allgemeine Stossrichtung der FDP ist klar. Man könnte mit diesem Bericht das Modell 2+ auf den Punkt bringen. Zwei steht für die FDP für

zwei starke Ebenen, nämlich einerseits starke Gemeinden und anderseits ein leistungsfähiger Kanton. Plus, steht für schlanke Regionen ohne gesetzgeberische und ohne steuerliche Kompetenzen. Das ist das Modell der FDP. Dazu stehen wir.

Nun sprechen wir über den Weg. Welchen Weg sollen wir denn da einschlagen? Wenn Sie verlangen, von oben nach unten auf einen Schlag 50 Gemeinden in diesem Kanton einzuführen, dann politisieren Sie weit an der Realität vorbei. Das ist in Graubünden nicht möglich. Und weshalb ist es nicht möglich? Wenn Sie 50 Gemeinden auf einen Schlag einschlagen wollen, dann müssen Sie die Perimeter vorgeben und diese Perimeter werden von den Gemeinden nie angenommen werden. Denken Sie doch an Igis und an Zizers. Die werden nie freiwillig fusionieren, zumindest nicht auf Druck von oben, und Rhäzüns und Bonaduz auch nicht. Das bringen Sie nicht durch im Volk. Das ist realitätsfremd und darum wählen wir eben einen anderen Weg in der FDP. Wir wollen von unten nach oben und zwar einerseits mit Anreizen und anderseits wollen wir Fusionshemmnisse beseitigen. Das ist unsere Politik, das ist unsere Stossrichtung.

Augustin: Der Disput zwischen SP und FDP veranlasst mich dann doch zur Frage, wo liegen denn die Unterschiede, wenn sie nur beim Weg liegen sollten? Ich orte dort auch keinen Unterschied, sondern ich orte an sich nur die Bereitschaft jener Kreise, die 50 Gemeinden deklarieren und einen Top-down-Ansatz wählen, das auch klar zu kommunizieren, transparent das zu bekennen. Und die andere Seite, die mit 220 Millionen, einer enormen Summe, wir haben, soweit ich mich richtig erinnere, aber man wird langsam auch älter und vergisst dann gewisse Sachen, soweit ich mich richtig erinnere, haben wir nie in diesem Rat in den letzten Jahren über einen Betrag von 220 Millionen für einen Politikbereich entschieden, und hier kreide ich der FDP, kreide ich jenen an, die diesen Ansatz wählen. Man sagt, wir wählen Bottom-up ab, aber wir möchten das mit 220 Millionen Franken fördern. Das ist für mich kein Bottom-up, weil es so ist, wie Kollege Peyer gesagt hat, letztlich kann ich als Gemeinde nur sagen, ob ich will oder nicht. Alles andere wird vorgegeben. Und der Druck von oben wird auch bei jenen Gemeinden trotz Bottom-up-Ansatz so erfolgen, dass letztlich die Gemeinden gezwungen werden, zu fusionieren. Damit setzt man auch die Anreize. Ich sage nicht einmal, das sei falsch. Aber ich habe Mühe zu akzeptieren, dass man nicht klar transparent kommuniziert, was man will. Da habe ich die Glarner Landsgemeinde lieber, die sagt, okay wir wollen drei Gemeinden, fertig. Dann ist das andere, das sind operative Details, die dann zu erledigen sind, mitunter Streit auslösen, aber sie sind operative Details. Und hier habe ich meine liebe Mühe mit diesem Ansatz und darum habe ich schon beim Einleitungsvotum gesagt, letztlich ködert man die Gemeinden mit diesen 220 Millionen, aber dann sollte man sehen, dass es letztlich auf das gleiche hinausläuft, nämlich einen Top-down-Ansatz. Wollt ihr oder wollt ihr nicht, wenn du nicht willig bist, dann brauche ich Gewalt.

Pult: Ich bin sehr dankbar um das Votum von Kollege Augustin. Ich glaube, es trifft wirklich den Nagel auf den Kopf. Die FDP hat uns vorgeworfen, wir seien realitätsfremd. Ich finde, im Gegensatz zu dem, was jetzt Kollege Nick gesagt hat, dass die FDP einfach der Bevölkerung unglaublich wenig zutraut. Ich meine Bottom-up und Top-down, übrigens wurde ja gestern viel über technokratische, bürokratische Lösungen gesprochen, wenn es etwas gibt, das unglaublich technokratisch ist und wirklich in einer Amtsstube, nur in einer Amtsstube entstehen konnte, ist es die Terminologie Top-down und Bottom-up. Und das hat wirklich nichts mit bündnerischer Tradition im Übrigen zu tun. Aber um was geht es letztlich? Es geht letztlich um die Perspektive, von welcher aus man tätig ist. Die eine ist die Vogelperspektive und wir glauben eben, alle Bündnerinnen und Bündner sind in der Lage, als Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger aus dieser Vogelperspektive auch zu analysieren, zu überlegen und letztlich auch demokratisch zu entscheiden. Oder es gibt die Wurm- oder die Froschperspektive, die einfach sozusagen, vom eigenen Standort aus die Welt zu betrachten versucht und dann von da aus irgendwie Fusionen zu machen versucht. Und es ist doch völlig klar, dass die Vogelperspektive für eine solche Reform viel die zweckmässigere ist. Und ich bin überzeugt, die Bevölkerung ist in der Lage, wir sind nicht realitätsfremd, die Bevölkerung ist in der Lage, als Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger Beschlüsse zu fassen. Wir trauen da einfach der Bevölkerung mehr zu, dass sie eben fliegen kann und nicht nur wie ein Frosch ein bisschen vor sich her hopsen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich erlaube mir, zu diesem Thema auch noch einige Anmerkungen zu machen. Zuerst zu Herrn Jon Pult: Weil sich ein bodenständiger Bündner nicht in die Vogelperspektive begibt, ist er noch lange kein Frosch. Dies einmal eine eingehende Feststellung zum Beurteilungsvermögen unserer Bevölkerung. Zum Zweiten glaube ich, dass wir mit dem heutigen Finanzausgleich ein Instrument haben, mit dem keine Gemeinde aus finanziellen Gründen fusionieren muss. Dieser Zwang ist nicht vorhanden und deshalb müssen Anreize geschaffen werden, so wie es die Regierung vorschlägt. Ein Zusammenbruch der Gemeindestrukturen ist heute viel eher der Grund für eine Fusion. Aus meiner praktischen Erfahrung mit der Fusion in Grüsch mit der Gemeinde Valzeina ist dies ganz klar der ausschlaggebende Grund für die Fusion gewesen. Valzeina hat angefragt, ob man sie praktisch nicht übernehmen wolle oder ob man sie nicht übernehmen könne, weil sie schlicht und einfach die politischen Ämter nicht mehr in der Gemeinde besetzen können. Das sind Gründe für Aufgaben. Der Zwang des Perimeters bei einer Aufgabe oder bei einer Vorlage, die der Kanton bringt und den Gemeinden vorschreibt, ist für mich etwas völlig Unmögliches und deshalb kann auch nicht vom Kanton eine Vorlage gebracht werden, die Gemeindegrenzen vorschreibt. So viel zu meinem Kreiskollegen Jaag.

Ich kann mich in meine Jugendjahre erinnern, als der Hockeyclub Grüsch ein gewisses Hoch erlebte und sogar in der damaligen 1. Liga spielte. Grüsch durfte sämtliche Spiele während des ganzen Winters verlieren, das hätte

die Bevölkerung akzeptiert. Eine Niederlage gegen Schiers war völlig unmöglich und völlig indiskutabel. Auch hier sehen Sie, es gibt noch mehrere Grenzen und Gräben, um hier das Ganze zu überwinden. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Diskussion führen und es ist wichtig, dass wir diese Diskussion in die Bevölkerung hinaustragen und dann werden wir in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren eine Lösung im heutigen Sinne der Botschaft erhalten, die von der Bevölkerung getragen wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Es gibt drei Wege, um die Fusion zu erreichen. Wir hatten bis vor dem Jahr 2000 den Weg, da waren die Gemeinden eingeladen, mehr oder weniger aus eigenem Antrieb etwas zu tun. Die Gemeindeautonomie war sehr hoch gehalten damals, Fusionen fanden nicht sehr viele statt bis zum Jahr 2000. Dann der zweite Weg ab dem Jahr 2000, wir kannten den Weg, dass die Fusionen unterstützt wurden. Wir haben für 17 Fusionsprojekte damals 46 Millionen ausgegeben, keine grosse Reklamation in diesem Rat zu dieser Zeit. Ich glaube, auch die Gemeinden behaupten nicht heute, es wurde gezwungen zu fusionieren, nur weil sie diese Gelder bekommen haben. Es war eine grosse Akzeptanz vorhanden. Ich kann eigentlich feststellen, ein erprobter Weg. Wir haben Erfahrungen sammeln können mit diesem Weg, die Regierung will diesen Weg fortsetzen.

Der dritte Weg von oben, die befohlene, sagen wir einmal das Glarnermodell, kann funktionieren, warum auch nicht, aber ich glaube die Politik und Demokratie ist schon ein wenig auch die Kunst, das wünschbare dann eben machbar zu machen. Und genau darum geht es letztlich, dass man hier versucht, auf einem erfolgreichen Weg der letzten zehn Jahre mit 17 Fusionsprojekten weiterzugehen. Und wenn man jetzt schaut, ja wie könnte es weitergehen, wir haben 60 Fusionsprojekte, die sind im Gange, mit den heute bestehenden Rahmenbedingungen nämlich, dass eben diese Projekte finanziell unterstützt werden. Ich glaube auch diese 60 Projekte, die wurden nicht gezwungen und geknebelt und gepeitscht, dass sie sich zusammengesetzt haben und versuchen zu fusionieren. Aber die haben die Erwartung an uns, dass wir eine gewisse Kontinuität wahren bei den Geldern und dass man hier nicht einfach plötzlich den Spiess umkehrt und nichts mehr tut. Ich begreife deshalb auch nicht, dass man diese unterstützten Gelder nun dermassen geisselt hier im Rat. Es war bisher eine gute, unbestrittene Möglichkeit, zu unterstützen.

Dann können wir dann noch den Bottom-up versus Topdown-Absatz, den können wir noch Proben miteinander. Ich bin dann gespannt, wenn es dann um die Regionenbildung geht. Dann können wir dann ein wenig trainieren, wie gut wir sind im Top-down-Ansatz. Wir haben schon heute erhebliche, ich sage einmal, es zeichnet sich ab, erhebliche Schwierigkeiten vor uns, wenn wir dann diese Grenzen ziehen wollen von Regionen. Machen wir das mal zuerst und schauen wir einmal, wie wir dann damit zuschlage kommen und behalten wir doch den Plan B vorderhand wirklich offen, dass die Fusionen eben mit Bottom-up vorangetrieben werden. Wenn uns dann das Volk rechts überholt oder links, ja dann sind wir vielleicht auch nicht verärgert, dann ist es ja gut gegangen. Aber solange das nicht klar ist, sollten wir hier nicht etwas über das Knie brechen. Wir haben in diesem Rat sehr gute Erfahrungen gemacht, dass der Kanton Graubünden einfach etwas anders tickt, als der Rest der Schweiz. Wer das nicht akzeptieren möchte, der glaube ich, der verkennt unseren Kanton ganz wesentlich. Und in diesem Zusammenhang ist es vielleicht ratsam, etwas vorsichtig vorzugehen, einander auch nicht einfach schwarz-weiss vorzuwerfen, sondern einmal zu sagen, okay, bewährt in den letzten zehn Jahren, das wollen wir fortsetzen, wenn es dann schneller geht, umso besser und noch einmal, ich glaube, versuchen wir nicht zwei Bissen auf einmal zu schlucken, versuchen wir nachher die Regionen dann vom Top-down-Ansatz her zu bilden und das wird dann schon anspruchsvoll genug bleiben. Also unterstützen Sie deshalb unbedingt die Gemeindezusammenschlüsse weiterhin nach dem bisherigen System zu fördern.

Nigg: Ich bin im Gegensatz zu Grossrat Peyer für den Bottom-up-Ansatz. Wirklich ein unmögliches Wort. Aber er hat schon recht. Glaubwürdig wird dieser Ansatz erst, wenn Sie beispielsweise dann die Fragen sieben, acht, zehn, 14 und 15 auch verneinen und wenn Sie den vorgeschlagenen Steuerkraftausgleich auch verneinen. Und hier wird dann die FDP schon ihre Glaubwürdigkeit beweisen müssen, dass sie eben diese Ansätze dann verneint und tatsächlich den Bottom-up-Ansatz wählt und den Gemeinden die Freiheit lässt, ob sie sich hier zusammenschliessen wollen oder nicht.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Unsere heutigen Strukturen sind das Resultat einer kantonalen Politik, welche sich auf Kleinst- und Kleingemeinden ausgerichtet hat. Und wenn man natürlich sagt, die heutigen Strukturen oder unsere heutigen Gemeinden seien nur eine Folge einer sich selbst gewählten Organisation, dann ist das schlicht falsch. Aus meiner Sicht sind sie nämlich ein Resultat unseres Finanzausgleichs. Denn, wenn der Finanzausgleich nicht auf Finanzkraftklassen vier und fünf ausgerichtet gewesen wäre, der Steuerkraftausgleich auf 300 Einwohner begrenzt gewesen wäre, dann die Sockelausstattungen teilweise 60 Prozent mit den öffentlichen Werken und dem Sonderbedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann hätte der Kanton Graubünden heute nicht 178 Gemeinden und über 100 Gemeinden, welche unter 500 Einwohner haben. Und wenn man hier so tut, als sei die heutige Struktur eine selbstgewählte Struktur, dann ist das nicht ehrlich, denn diese Struktur hat sich auf Grund der Vorgaben der kantonalen Politik so ergeben. Das muss man sich vor Augen halten. Wenn Grossrat Augustin vielleicht auch zurecht darauf hinweist und sagt, es sei ein hoher Betrag, wenn man 220 Millionen Franken für die Förderung der Gemeindefusionen zur Verfügung stellen würde, so muss ich ihn darauf hinweisen, dass dieser Betrag in den Fonds des

Finanzausgleiches geht und wir in den letzten zehn Jahren über 200 Millionen Franken Finanzausgleichsmittel zur Verfügung gestellt haben. Ehrlich wäre von allen, die die Regierung hier kritisieren, dass man sagt, wir stellen einen Antrag auf Abschaffung des Finanzausgleiches, weil ja die Gemeinden sich autonom organisieren und dann brauchen wir auch keine Fusionsmittel. Das wäre dann der ehrliche Ansatz. Aber man kann natürlich nicht fordern, dass man den bisherigen Finanzausgleich beibehält, verlangt, dass finanzschwache Gemeinden von der Solidarität anderer Gemeinden und des Kantons ihre Eigenständigkeit bewahren können und dann noch kritisieren, dass der Kanton einen Zusammenschluss dieser Gemeinden unterstützt. Ich glaube dann müsste man ehrlicherweise einfach darauf hinweisen, dass die Gemeinden sich selbst organisieren, aber sie auch befreien von der Abhängigkeit des kantonalen Finanzausgleichs. Und ich kann Ihnen hier offen sagen, wenn man die Berechnungen anschaut: Wenn die Gemeinden sich unabhängig von unserem Finanzkraftausgleich innert Jahresfrist organisieren müssten und diese Finanzströme nicht mehr wie heute fliessen, dann hätten wir in Kürze eine radikal andere Gemeindestruktur. Die Regierung hat Ihnen selbstverständlich keinen solchen Vorschlag gemacht, denn wir wollen auch Bestehendes weiter entwickeln und das in eine gute Zukunft führen. Ich möchte einfach hier beliebt machen, dass man diesen Aspekt sieht, dass die bisherigen Strukturen teilweise sich nur so gebildet haben, weil wiederum der Kanton, Sie das Kantonsparlament, Top-down andere Anreize geschaffen hat und die Gemeinden, die haben sich innerhalb dieser Struktur organisiert. Das ist eine Wirklichkeit und wenn Sie mir das nicht glauben würden, so können Sie ja den Lackmustest machen: Wir können nur ein bisschen beim Finanzausgleich die Strukturen verändern und wir haben in Kürze eine andere Gemeindelandschaft, weil sich die Gemeinden finanziell sonst nicht mehr in ihrer bisherigen Struktur über Wasser halten können.

Grossrat Augustin hat von seiner Vergesslichkeit gesprochen und er hat diese nicht vollständig in Abrede gestellt, weil er ja ein politisch gewiefter, alter Fuchs ist und er weiss, dass man etwas vergessen kann. Ich möchte ihn an die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse erinnern. Ich weiss nicht, ob ich jetzt hier weitere Ausführungen machen muss oder ob wir das Thema so stehen lassen können? Ich denke, es ist Ihr gutes Recht und Sie haben sich auch schon vorausschauend hier einen Notnagel gelassen, damit Sie eine Tür haben, um wieder hinaus zu kommen. Es ist natürlich schon richtig, wir sprechen immer wieder von solchen Beiträgen und ich gebe auch offen zu, es ist ein hoher Beitrag von diesen über 200 Millionen Franken. Aber wenn wir nicht die Anreize setzen können, dann müssten wir auf der andern Seite das Bestehende in Abrede stellen. Wir können natürlich nicht einerseits nur auf der einen Seite alles tun, damit sich diese nicht verändert und auf der anderen Seite wollen wir eine Veränderung. Und deshalb führen wir ja auch heute diese Diskussion in diesem Rate. Welche kantonale Politik sollen wir im Bereiche der Gebiets- und Gemeindereformen in Zukunft haben? Es wurde verschiedentlich für sich in Anspruch genommen, dass man das Volk vertreten würde und die Volksmeinung. Das Gute an unserem Bericht ist ja, dass wir einen Weg aufzeigen, wie man die Strukturen in unserem Kanton verändern kann. Es gibt ja auch die Initiativmöglichkeiten und wir werden in Kürze in diesem Rat, so gehe ich einmal davon aus, auch noch einen andern Weg diskutieren können. Dann haben wir ja da die Möglichkeit, der Bevölkerung zwei verschiedene Wege zu präsentieren mit Vor- und Nachteilen. Und dann hat die Bevölkerung auch das Recht und die Möglichkeit, über den zukünftigen Reformweg in unserem Kanton sich entscheiden zu können. Also diesbezüglich beginnen wir hier eine Strukturdebatte, die nicht in einem Jahr, für alle die das geglaubt haben, abgeschlossen sein könnte. Es wird eine lange Reise sein. Es wird sehr viel Zeit brauchen und es wird auch nicht das letzte Mal sein, dass wir uns in dieser Intensität mit diesem Thema beschäftigen. Aber es ist vermutlich das erste Mal, dass wir das in dieser Art hier tun und das ist sicher richtig.

Herr Augustin hat auch darauf hingewiesen, dass ihm Landsgemeindeentscheide lieber wären, wenn ich sein Votum richtig interpretiere, dass das letztlich dann auch eine Entscheidung vor Ort sei. Sie haben, wenn Sie dem Vorschlag der Regierung folgen, gemeindeübergreifende oder kreisübergreifende Abstimmungen zu ermöglichen, gerade diese Variante, dass Sie vor Ort in einer Talschaft durch einen Landsgemeindebeschluss eine solche Neugestaltung einer Gemeinde erreichen können. Wir unterbreiten Ihnen hier diese Möglichkeit, gerade über Landsgemeindebeschlüsse vor Ort diese Möglichkeit realisieren zu können. Und ich bin dann froh, Herr Augustin, wenn Sie dort uns Ihre Zustimmung geben, weil ich auch der Überzeugung bin, wenn dann die Bevölkerung in einer Talschaft sich für die Neubildung einer Gemeinde entscheidet, dann sollte dieser Beschluss letztlich auch vom Kanton anerkannt werden.

Wo wir aber uns im Gegensatz zu der SP oder zu verschiedenen Voten unterscheiden, ist, dass sich die Regierung nicht an die Arbeit gewagt hat, von sich aus einen Perimeter vorzugeben, wie letztlich die Gemeinden in unserem Kanton aussehen sollten. Es gibt verschiedene Gemeinden, welche auch verschiedene Optionen offen halten. Wir möchten, und das ist auch die Absicht der Förderräume, wir möchten verhindern, dass dann in einem späteren Zeitpunkt bessere Fusionen nicht mehr möglich werden. Und ich möchte hier Grossrat Peyer beruhigen. Wir sind der Überzeugung, dass wir bisher keine Fusionen zugelassen haben, welche in einem späteren Zeitpunkt bessere Fusionen verhindern könnten. Wir haben im Albulatal, und wir kommen ja nochmals darauf zurück, haben wir entsprechend von Seiten der Regierungsbank einen eindringlichen Brief an die Gemeinden geschrieben, dass man sich doch gut überlegen sollte, ob jetzt noch weitere Gemeinden sich Davos anschliessen. Das haben wir getan. In diesem Bereiche sind wir auch aktiv geworden und das wurde von den Gemeinden in dieser Art auch akzeptiert.

Augustin: Darf ich eine kleine Nachfrage und die Vorbemerkung machen: Meine Vergesslichkeit scheint doch grösser zu sein, als ich mir das vorgestellt hätte. Tatsächlich habe ich nämlich die damalige Kommission präsidiert. Aber Ihre Bemerkung veranlasst mich zu folgender

Nachfrage: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, Sie gedenken dereinst, der in der Pipeline liegenden Initiative, mit dem Top-down-Ansatz und mit den 50 Gemeinden, einige Mosaiksteine dieser heute im Bericht zu diskutierenden Vorlage als direkten Gegenvorschlag entgegen zu setzen?

Regierungspräsident Schmid: Ich kann Ihnen dazu noch keine Antwort geben. Die Regierung hat nur diese Botschaft beraten und wir haben diese Botschaft beraten, um mit Ihrem Rate zuerst eine Diskussion zu führen über den zukünftigen Reformweg. Es wäre ja denkbar, dass bei dieser Abstimmung, die in Kürze folgen wird, der Grosse Rat hier eine andere Strategie einschlagen würde, dass man den Top-down-Ansatz wählen würde und dann ergäbe sich eine neue Ausgangslage. Die Regierung wird nach Beendigung dieser Debatte sich sicher die entsprechenden Beschlüsse in Ruhe ansehen und überlegen, welches die nächsten Reformschritte in diesem Bereich sind und solange die Initiative nicht eingereicht ist, wird die Regierung dazu auch nicht Stellung nehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Wer der Frage vier mit Ja zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Frage vier mit Nein beantworten möchte, möge sich erheben. Sie haben Frage vier mit 103 Ja gegen neun Nein zugestimmt. Wir kommen zu Frage fünf. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 103 Stimmen NEIN: 9 Stimmen

Frage 5

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen (Regionalverbände und Bezirke) als mittlere Ebene nach dem Top-down-Ansatz verfassungsrechtlich festgelegt werden sollen?

Stellungnahme Kommission JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte mich hier nur kurz äussern. Es ist so, dass wir hier den Grundsatz beschliessen, aber die Details dann eben in verschiedenen nachfolgenden Debatten dann erst. Mit dem Entscheid zum Grundsatz ist noch nicht das Detail heute zu besprechen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Wieland

Wieland: Grundsätzlich bin ich auch für den Top-down-Ansatz bei den Regionen. Auch in den Detailberatungen, die wir in der Fraktion gemacht haben, konnte ich mich davon überzeugen. Allerdings die Aussage von Regierungspräsident Schmid gestern in Bezug auf die Region Imboden, dass dies nur möglich wäre, wenn die Gemeinde Flims dabei wäre, hat mich schon etwas erschreckt. Alle aus der Region Imboden sind dafür, dass diese Region gebildet wird. Wenn nun Flims als einzige Gemeinde nicht dazu stehen würde, was wir allerdings nicht annehmen, denn wir haben gute Signale aus Flims, dass sie mitmachen möchten beim Bezirk Imboden. Ich stelle einfach fest, dass wir nachher in der Gemeindereform verhindern möchten, dass einzelne Gemeinden die Zusammenschlüsse verhindern können. Und jetzt gehen wir bei dieser Region hier so vor, dass die Gemeinde Flims alle andern überstimmen könnte, so dass Imboden verhindert würde. Ich möchte betonen, dass wir auch ohne Flims kämpfen werden für Imboden und dass wir unbedingt wünschen, dass Imboden eingerichtet wird. Wenn der Top-down-Ansatz in dieser Art umgesetzt wird, wie es gestern gesagt wurde, muss ich dagegen sein, obwohl ich grundsätzlich dafür wäre.

Blumenthal: Bei der Bildung von Regionen soll der Topdown-Ansatz angewendet werden und zudem sollen diese gemäss Frage 20 hoheitlich festgelegt werden. Offenbar besteht hier eine Verknüpfung. Zu diesem Vorgehen würde mich interessieren, ob die Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzgemeinden etwas zu sagen haben. Als Bespiel möchte ich die Situation der Gemeinden Flims und Trin nennen. Diese Gemeinden gehören heute zur Region Surselva. Sollte eine neue Region Imboden entstehen, würden diese zwei Gemeinden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Bezirk Imboden der neuen Region angehören. Gemäss meinem demokratischen Verständnis müssten in solchen Fällen die betroffenen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, selber entscheiden zu können, welcher Region sie inskünftig angehören wollen. Ich weiss, Herr Regierungspräsident, Sie haben gestern bei der Eintretensdebatte diese Antwort zum Teil schon gegeben. Ich erlaube mir trotzdem konkret nachzufragen: Wird es eine Abstimmung in diesen Gemeinden geben? Wenn ja, welches Prozedere ist vorgesehen?

Niederer: Ich spreche mich klar für die Schaffung von Regionen aus. Sie sollten als Vollzugsebene für Aufgaben, die ihnen die Gemeinden oder der Kanton zuteilen, dienen. Sie dürfen also keine eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit haben. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung für starke und autonome Gemeinden. Wenn dann aber vorab diese starken Gemeinden die Regionen mit Aufgaben alimentieren sollen, kann es in meinen Augen nur schwerlich sein, dass die Regionen als mittlere Ebene nach einem Top-down-Ansatz festgelegt werden. Das Gefäss, die Gemeinden der Region mit Aufgaben versehen, muss von diesen Gemeinden von Anfang an mitaufgebaut und mitgeführt werden. Das heisst die Regionen können ihre volle Wirkungskraft nur entfalten, wenn sie durch das Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden entstehen. Bei einer rein hoheitlichen Festlegung der Regionen besteht die Gefahr, dass diese in ihrem Aufbau und in ihrer Fähigkeit, Gemeindeaufgaben lösen zu können, zu heterogen und zu schwerfällig und damit zu teuer werden. Im Sinne meiner Ausführung frage ich den Herrn Regierungspräsidenten an, ob der im

Punkt fünf formulierte Top-down-Ansatz die Gründung neuer Regionen vorab schon im Jahre 2011 blockieren wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg möchte ich mich natürlich bei Grossrat Wieland entschuldigen, wenn ich ihn erschreckt habe gestern, aber zumindest sind Sie so wach geblieben bei dieser Diskussion. Es war natürlich meine Absicht, hier aufzuzeigen, dass gerade die Diskussion im Bezirk Imboden eine sinnbildliche Diskussion in Bezug auf die Bildung neuer Strukturen in unserem Kanton darstellen wird. Wir werden an einigen Orten bei der Abgrenzung der verschiedenen Regionen solche Diskussionen noch zu führen haben und es zeigt sich dann auch in der Praxis, wie schwierig letztlich diese Strukturfragen zu lösen sind, weil die Interessengegensätze so gross sind. Ich habe einfach darauf hinweisen wollen, dass doch letztlich sich die Bildung einer Region aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ergeben muss. Also zuerst müssen wir festhalten, welches diese Regionenaufgaben sind. In der Botschaft haben wir versucht darzulegen, dass wir den Bezirk deckungsgleich mit dem Perimeter machen möchten wie die einzelne Region und dass wir die justiznahen Aufgaben entsprechend dieser Region zuweisen möchten. Ich habe vorhin gerade auch die entsprechenden Aufgabenbereiche nochmals aufgeführt. Wir möchten aber in jedem Falle nicht, dass die Gemeinden ihre Gemeindeaufgaben direkt der Region übertragen. Das ist nicht unser Konzept. Es geht darum, dass wir starke Gemeinden haben, einen Kanton und eine mittlere Ebene, welche dann letztlich noch gewisse Vollzugsaufgaben erfüllen muss.

In diesem Sinne möchte ich auch, Grossrat Nigg, wie Sie das gestern getan haben, nicht von einer dritten Staatsebene in diesem Bereiche sprechen, denn diese dritte Staatsebene müsste ja die Gesetzgebungs- und Steuerhoheit haben. Wir kommen nochmals darauf zurück. Wenn man von einer solchen Regionengestaltung ausgeht, dann ist für mich auch konsequent, dass man den Top-down-Ansatz wählen muss. Heute haben wir im Bereich der Regionalverbände den Bottom-up-Ansatz und was ist passiert? Wir haben einen Regionalverband der 800 Einwohner hat und der andere hat 80 000 und ich glaube, damit diese Entwicklung in geordnete Bahnen gelenkt werden kann, braucht es die lenkende Hand des Kantons und auch der kantonalen Politik und letztlich der Bündner Stimmbevölkerung, welche sich dafür aussprechen muss, wie die künftigen Regionen ausgestaltet sein sollen. Und der Top-down-Ansatz, der beinhaltet, dass letztlich Verfassungsabstimmungen notwendig sein werden, denn wenn die Bezirke aufgehoben und entsprechend die Regionalverbände und Bezirke in die Regionen überführt werden sollen, dann braucht es eine Zustimmung von der Bündner Stimmbevölkerung.

Jetzt zum Prozess in diesem Bereich, auf die Frage von Grossrat Blumenthal, wie wird dieser Prozess vorangehen? Für uns ist klar, dass letztlich der Kanton einen Vorschlag machen muss, welche Aufgaben grundsätzlich die Regionen bei einer gewollten Gemeinde- und Kantonsstruktur haben sollen, welches die zukünftige Ausrichtung dieser Regionen ist. Das haben wir auch schon in der Botschaft dargelegt, dass wir diese mittlere Ebene als Vollzugsebene, auch der Gemeinden, sehen und dort auch kantonale Aufgaben übertragen möchten. Für mich ist auch klar, und wir haben das aber im Detail noch nicht festgelegt, dass die Gemeinden, und ich habe das gestern auch erwähnt, in irgendeiner Art konsultativ eingebunden werden müssen in diesen Prozess. Ich glaube, es wäre ja theoretisch möglich, dass das Parlament eine Gemeinde einer Region zuweist und das gegen deren Willen geschehen würde. Das wäre theoretisch möglich. Praktisch gehe ich aber davon aus, dass das Parlament, zumindest bei seinem Entscheid, die Willenskundgebung der Gemeinde in seine Beurteilung einbeziehen muss. Denn letztlich gibt es natürlich schon gute Gründe, dass auch übergeordnet darüber entschieden wird, ob sich eine Region bildet. Falls eine wesentliche Gemeinde, beispielsweise Flims, einen anderen Weg wählt, dann hat das Auswirkungen auf die verbleibenden Gemeinden in einem Bezirk, denn letztlich muss das Ganze etwas Sinnvolles wieder ergeben, und das ist die Beurteilung, welche wir von der Regierungsseite aus machen, dass man versuchen muss, sinnvolle Regionen zu bilden, die eine sinnvolle Grösse haben und wenn dann einzelne starke Gemeinden sich in eine andere Richtung entscheiden, beispielsweise die Gemeinde Flims sich für den Gemeindeverband Surselva entscheidet, dann hat das unmittelbare Konsequenzen auf die verbleibenden Gemeinden im Bezirk Imboden. Falls dieser Bezirk dann zu klein wäre, um eine sinnvolle Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, dann muss eine andere Struktur in die Überlegung einbezogen werden. Wir gehen aber letztlich davon aus, dass gerade Gemeinden, welche sich nach verschiedenen Regionen orientieren können, dass die letztlich in einer Konsultativabstimmung sich darüber aussprechen sollten und je früher diese Meinungsbildung in Gang gesetzt wird, desto besser, desto früher kann das auch einbezogen werden. Man muss einfach sehen, die Regionenbildung wird eine Verfassungsabstimmung beinhalten und deshalb ist es ja auch der Top-down-Ansatz in diesem Sinne, der hier transparent gemacht wird, weil die Verfassung in diesem Bereiche geändert werden muss.

Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, es hängt natürlich wesentlich von Ihren Entscheiden ab, ob Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen und den Auftrag geben zur Bildung von acht bis elf Regionen, oder ob ein anderer Ansatz dort gewählt wird, diese Fragen hängen sehr eng miteinander zusammen.

Zur Frage von Grossrat Niederer, ob mit diesem Entscheid jetzt die Bildung des Regionalverbandes Bündner Herrschaft nehme ich an, oder Fünf Dörfer, verunmöglicht würde, das war vermutlich die konkrete Frage und ob diese Abspaltung, die von den Gemeinden geplant ist, nicht vollzogen werden kann. Letztlich hängt es natürlich auch von Ihren Äusserungen in den kommenden Fragen und den Antworten in den kommenden Fragen ab, ob solche Abspaltungen vorgenommen werden können, ob eine Bildung eines neuen Regionalverbandes vorgenommen werden kann. Aus rechtlicher Sicht kann ich Ihnen hier nur das wiedergeben, was wir den Ge-

meinden auch entsprechend geschrieben haben. Aus rechtlicher Sicht kann die Regierung bei der heutigen Verfassungsgrundlage die Bildung eines neuen Regionalverbandes nicht verhindern, weil diese Rechtsabklärung schon bei der Abspaltung des Regionalverbandes Calancatal in Zusammenhang mit dem Misox so vorgenommen wurden und sich an der verfassungsrechtlichen Grundlage nichts geändert hat.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Augustin.

Augustin: Darf ich Sie konkret fragen bei dieser verfassungsrechtlichen Vorlage, die Sie dann bringen werden, gehe ich richtig in der Annahme, dass hier die einzelnen Gemeinden genau den einzelnen Regionen zugeordnet werden und zwar in der Verfassungsbestimmung selber?

Regierungspräsident Schmid: Also hier könnte ich die Antwort geben: Nein. Es ist nicht geplant, dass in der Verfassung festgeschrieben wird, welche Gemeinde zu welcher Region gehören würde. Denn wenn später einmal gemäss unserem Prozess doch noch Gemeindefusionen stattfinden sollten, dann müsste man ja die Verfassung nachführen in diesem Bereich oder sogar noch Verfassungsabstimmungen vornehmen, weil das Änderungen sind. Das wäre auch von der rechtstechnischen Flughöhe meines Erachtens nicht der richtige Ansatz, dass dann in die Verfassung geschrieben wird, dass eine einzelne Gemeinde zu dieser Region gehört. Wir haben das, Herr Augustin, auch heute bei den Bezirken so. Es sind die Kreise aufgeführt, aber die Gemeinden nicht.

Augustin: Ich habe Ihre Antwort vermutet und sie befriedigt mich nicht, weil sie wiederum Ausdruck des von mir kritisierten Ansatzes ist, letztlich die Katze im Sack zu kaufen. Wir haben heute, das ist richtig, in Art. 68 der Verfassung die Einteilung der Bezirke und Kreise mit dem Hinweis, welche Kreise zu den Bezirken gehören. Welche Gemeinden zu den Kreisen gehören, ist auf Gesetzesebene geregelt, aber immerhin zum Zeitpunkt des Erlasses der Verfassung glasklar. Und ich würde mir an sich schon wünschen, wenn man den Top-down-Ansatz wählt, und ich unterstütze diesen, dass man den Mut hat, vielleicht unterstützt durch vorgängige Konsultativabstimmungen dort, wo das ein bisschen fraglich ist, dass man klar definiert in der Verfassung, weil es geht um eine Gebietseinteilung, in der Verfassung definiert, welche Gemeinden zu welchen Regionen gehören. Ich optiere hier klar aus der verfassungsrechtlichen Optik, die natürlich das obligatorische Referendum kennt und nicht nur aus der gesetzlichen Optik, wo dann das fakultative Referendum zur Geltung kommt und dann je nach dem gar niemand interessiert ist oder nur kleine Kreise interessiert sind, überhaupt eine Volksabstimmung über nur in einzelnen Regionen heiss umstrittene Fragen durchführen zu lassen.

Noi-Togni: Nur eine kleine Frage: Wenn die Regierung sich heute verpflichtet, eine Region wie die Regione Mesolcina, die Regione Calanca mitzunehmen oder dann, wie viel ist sie bereit tatsächlich finanziell zu un-

terstützen? Weil wir wollen nicht nur eine Gemeinde nehmen, wir nehmen ein ganzes Tal mit mit acht Gemeinden und wir sind neun Gemeinden. Jetzt, wieviel wäre der Kanton bereit effektiv finanziell zu unterstützen diesen ganzen Prozess und diese ganze Angelegenheit? Es geht nicht um Egoismus. Es geht um Tatsachen. Wir kommen sehr an die Grenze von unseren Ressourcen, wenn es so geht. Also, wie viel will der Kanton das unterstützen finanziell und den ganzen Prozess begleiten?

Regierungspräsident Schmid: In Bezug auf die Unterstützung in finanzieller Hinsicht stellt sich natürlich die unterschiedliche Frage, ob es um den Bereich der Gemeindezusammenschlüsse geht in der Mesolcina und im Calacatal und ich kann nur darauf verweisen, dass wir beim Fusionsprojekt Calancatal, vielleicht habe ich hier auch eine Erinnerungslücke, in etwa sechs Millionen Franken für diesen Prozess zur Verfügung gestellt hätten, wenn sich eine neue Gemeinde Calancatal gebildet hätte, weil es einen hohen Strukturbereinigungseffekt gegeben hätte. Der Kanton hat entsprechend diese Beiträge in Aussicht gestellt. Nur hat man dort einen anderen Weg begangen und es ist ja gerade die Absicht, dass wir auch in Zukunft Unterstützung leisten und zur Bereinigung der Gemeindestrukturen das auch ein wichtiger Ansatz ist. Ob es aber richtig war, dass man die Abspaltung eines Regionalverbandes Calanca bewilligen musste aufgrund der verfassungsrechtlichen Ausgangslage, da möchte ich ein grosses Fragezeichen stellen, weil der Regionalverband Calanca wäre nach unserer Auffassung von der Einwohnerhaft her eine Gemeinde, nach dieser Auffassung, die wir vertreten haben.

Noch ein Hinweis zu Grossrat Augustin: Er hat mir nur die Frage gestellt, ob die Gemeinden in der Verfassung aufgeführt werden könnten und er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bei einer gesetzmässigen Zuweisung nur das fakultative Gesetzesreferendum zur Anwendung käme. Ich gehe mit Ihnen dort einig, dass es vermutlich richtig und wichtig sein wird, ohne jetzt hier das Ergebnis schon vorweg zu nehmen, dass die Gemeinden Kenntnis haben, zu welcher Region sie zugeteilt werden, wenn über die Bildung der einzelnen Regionen abgestimmt wird. Ich glaube, das wäre im Sinne der politischen Transparenz notwendig, dass dies vorhanden ist. Ich würde aber in keinem Fall so weit gehen, dass man die einzelnen Gemeinden und ihre Namen in der Verfassung festschreibt bei der Regionenzuweisung. Ich glaube, auch von unserer Verfassungstradition her haben wir das in anderen Bereichen so gelöst, auch bei den Kreisen ist das so, dass man hier auf Gesetzesebene dann Kenntnis hätte, wie bei einer Annahme die Umsetzung beabsichtigt wäre.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Dann schreite ich zur Abstimmung. Wer Frage fünf mit einem Ja zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Frage fünf mit Nein beantworten möchte, möge sich erheben. Sie haben zu Frage fünf mit 103 Ja-Stimmen gegen vier Nein-Stimmen zugestimmt. Wir kommen zu Frage sechs. Herr Kommissionspräsident

Abstimmung

JA: 103 Stimmen NEIN: 4 Stimmen

Frage 6

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Finanzertrag im Umfang von Fr. 220 Mio. aufgrund des von der GKB im Jahr 2006 geschaffenen PS-Kapitals zur Emission einer Wandelanleihe in den Finanzausgleichsfonds zweckgebunden für Gemeindefusionen und Projekte zur Neugestaltung des Finanzausgleichs eingelegt werden soll?

Stellungnahme Kommission JA: 10 Stimmen NEIN: 1 Stimme

Frage 6.1

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Den Wortlaut von Frage 6 ergänzen wie folgt:
... zweckgebunden für zukunftsgerichtete Gemeindefusionen und Projekte ...

Stellungnahme Kommission

JA: 1 Stimme (Sprecher: Peyer) NEIN: 10 Stimmen (Sprecher: Marti)

Marti; Kommissionspräsident: Ja Frage sechs legt nun offen, wie viel Geld dann reserviert werden soll für die Gemeindefusionen und für Projekte zur Neugestaltung des Finanzausgleichs. Die Zuweisung von Geldern aus dem Ertrag von GKB-Mittel ist nicht neu. Es wurde schon angewandt bei den innovativen Projekten beispielsweise oder auch schon früher wurden Gelder reserviert, wir haben es gehört für die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse.

Dann ist weiter zu erwähnen, dass hier ein Minderheitsantrag noch besteht, der die Gelder zweckgebunden für zukunftsgerichtete Gemeindefusionen einsetzen will. Ich bin der Auffassung, dass das Wort zukunftsgerichtet ein sehr subjektives Wort ist. Wohl jeder hier im Rate versteht darunter etwas anderes. Ich glaube, dass wir voraussetzen dürfen, dass generell, wenn Mittel eingesetzt werden, dass die Regierung und der Grosse Rat, der ja immer auch eine Botschaft dazu bekommt, dann im Einzelfall prüfen wird, ob es zukunftsgerichtet genug ist, so dass wir dieses subjektive Wort hier nicht zusätzlich benötigen. Letztlich allerdings ist wichtig, dass die Transparenz besteht über die Höhe der Mittel, die vorgesehen sind, um diesen Ansatz zu verfolgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Für die Minderheit gebe ich das Wort Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Es ist eben nicht so, dass subjektiv ist, was zukunftsgerichtet ist. Die Zahlen sprechen hier eine klare Sprache. Schauen Sie auf Seite 632: Da sehen Sie, was die Fusionen bis jetzt gekostet haben. Ich nehme drei Beispiele. St. Peter-Pagig, 231 Einwohner, neu, über 2,5 Millionen Franken. Ferre-

ra, entstanden aus Ausserferrera und Innerferrera, neu 84 Einwohner, 343 000 Franken. Tschiertschen-Praden, 318 Einwohner, 2,5 Millionen Franken. Keine dieser Fusionen ist zukunftsgerichtet. Und das wissen Sie hier alle. Das hat mit subjektiv überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie dann weiter schauen in der Botschaft auf Seite 644, da macht ja gerade die Regierung konkrete Beispiele. Und da steht, es könnte auch z.B. die Fusion von Avers und Ferrera finanziell gefördert werden, weil das in einem so genannten Förderraum liegt. Avers bringt 170 Einwohner, Ferrera 84. Ist das zukunftsgerichtet? Nein, das ist es nicht. Jeder Rappen wäre schade, auch wenn das Robert Heinz vielleicht anders sehen wird. Es geht doch nicht, dass wir hier das Geld, das ist wirklich eine Geldverschleuderungsmaschine, was wir hier aufgleisen. Wenn wir Talschaftsfusionen haben, Bergell und Müstertal, die haben wirklich Sinn gemacht. Alle haben betont, dass sie zukunftsgerichtet sind, die haben auch etwas gekostet. Aber das war gut investiertes Geld. Aber wenn wir hier weiter im Kleinrahmen Gemeinden zusammenschliessen, einfach weil es ein bisschen in die richtige Richtung geht, dann bringt das überhaupt nichts ausser Kosten. Und deshalb bitte ich Sie sehr, dieses kleine Wort drin zu lassen. Die Regierung weiss tatsächlich sehr genau, was zukunftsgerichtet ist und das Amt für Gemeinden hätte dann einen ganz, ganz kleinen Hebel, um wenigstens Fusionen in die richtige Richtung zu befördern und nicht alles nur begleiten zu können und wider besseren Wissens einer Fusion zustimmen zu müssen, die nichts bringen wird für die Zukunft.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Heinz.

Heinz: Geschätzter Herr Kollege Peyer. Damit Sie beruhigt sind, bin ich selbstverständlich anderer Meinung. Ich meine, wenn sich zwei Gemeinden zusammentun in einer Talschaft, Ferrera und Avers, ist das immerhin, wenn das so wäre, immerhin eine ganze Talfusion und da können Sie nicht einfach so abschätzig über uns sprechen. Das finde ich schon ein bisschen neben den Schuhen. Parallel wollen Sie da Ihre Region Imboden und Ihren Kreis oder Bezirk erhalten auf "Teufel komm raus". Ich bin dort eigentlich grundsätzlich schon enttäuscht, dass man jetzt der Regierung gefolgt ist, was die Regionen anbetrifft. Also Sie sind auch einer von denen, eben nur nicht bei mir, aber bei den anderen. Ich bin da ein bisschen enttäuscht von Ihnen und ich hoffe, die anderen Ratsmitglieder sehen es ein bisschen so wie ich auch.

Augustin: Zwei Bemerkungen zu dieser Frage sechs. Zu der politischen Opportunität der Fondseinlage von 220 Millionen habe ich an sich schon das gesagt, was in etwa aus meiner Optik zu sagen war. Darauf kann ich verweisen. Immerhin aber doch folgende Frage: Haben Sie, ich nehme an, es ist so, gerechnet und das Resultat würde mich interessieren, wie viel dann ein Top-down-Ansatz kosten würde? Also können Sie uns glaubwürdig versichern, und wir glauben Ihnen meistens fast alles, dass die 220 Millionen mit Bottom-up-Ansatz günstiger sind, günstiger kommen, als ein Top-down-Ansatz? Wenn

dem nicht so wäre, dann müsste man natürlich sich die Frage stellen, ob wir diese Mittelverwendung aus finanzpolitischer Optik erlauben dürfen.

Und zum Zweiten: Wir fördern mit diesen 220 Millionen ja nicht nur die Gemeindefusionen, sondern auch noch Projekte für die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Ich habe an sich aus politischer Warte dagegen nicht viel. Allerdings mache ich aus rechtlicher Optik doch darauf aufmerksam, dass hier ein politischer Ansatz bereits mit bedeutenden Mitteln offenbar in Millionenhöhe gefördert werden soll. Wir haben heute nämlich keine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Projekten zur Neugestaltung des Finanzausgleichs. Das ist ein politisches Desiderat, aber keine öffentliche Aufgabe.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Zur ersten Frage, ob wir gerechnet hätten, welche Kosten ein Top-down-Ansatz im Gegensatz zu einem Bottom-up-Ansatz auslösen würde: Wir haben das nicht rechnen können. Ich gebe Ihnen aber offen zu, dass aufgrund meiner persönlichen Beurteilung ein Top-down-Ansatz ceteris paribus, bei gleichbleibenden Verhältnissen, der günstigere wäre, wenn nämlich ein hochheitlicher Beschluss, um hier nicht jetzt eine napoleonische Art zitieren zu wollen, vorgenommen würde und das die Neueinteilung unseres Kantons mit einem Schlag bedeuten würde. Ich glaube, das ist offen und es wäre Sand in die Augen gestreut, wenn man hier behaupten würde, der andere Weg sei günstiger oder würde nicht mehr kosten. In der Praxis ist es aber vermutlich schon noch ein bisschen komplizierter, weil mit den Fusionsbeiträgen gleichen wir vielfach unterschiedliche Disparitäten der einzelnen Gemeinden aus, wenn sich Gemeinden in unterschiedlichen finanziellen Situationen zusammenschliessen, dann wird das von der aufnehmenden Gemeinde in der Regel nur akzeptiert, wenn die finanzschwache Gemeinde auch entschuldet in den Fusionsprozess eingegeben wird. Und die Mittel, die werden ja nicht per se direkt ausgegeben. Da können Sie bei den Beispielen im Bergell und im Val Müstair einen guten Anschauungsunterricht nehmen. Primär wurden die Mittel, die Fusionsbeiträge nämlich, dazu verwendet, bisherige Schulden abzutragen. Das ist die Realität. Vielfach war die finanzielle Situation einer Gemeinde schon eingeschränkt und der Fusionsbeitrag wurde nur dazu verwendet, dass Schulden zurückbezahlt beziehungsweise abgebaut werden konnten. In diesem Bereiche ist auch schon die heutige Ausgangslage kompliziert und die Regierung ist klar der Auffassung, dass ein Top-down-Ansatz ohne dass zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, dass die Gemeinden in etwa so gestellt werden, wie sie im heutigen Zustand sind, chancenlos wäre für einen Veränderungsprozess. In der Praxis zeigt sich immer wieder, und Grossrat Gian Michael hat gestern darauf hingewiesen, wenn die finanzielle Ausstattung nicht vergleichbar ist, wenn die Unterschiede in den Steuerfüssen und der Schuldenbelastung zu gross sind, dann geschieht auch im Kanton Graubünden keine Fusion. Und wir möchten mit den entsprechenden Mitteln dort ansetzen, dass wir gerade die heute

schon bestehenden Disparitäten bei den Gemeinden ausgleichen können. Aber ich möchte nicht bestreiten, dass der Top-down-Ansatz, wie er jetzt in Glarus gewählt wurde, aus meiner Sicht, ohne dass ich das wissenschaftlich fundiert nachweisen könnte, der günstigere Weg wäre. Aber ob er dann auch überhaupt der bessere Weg ist, der langfristig bessere Weg von der Akzeptanz her, da habe ich meine Zweifel. Und deshalb hat die Regierung Ihnen auch einen anderen Ansatz zur Verfügung gestellt.

Grossrat Augustin weist noch darauf hin, dass wir diese Mittelzuweisung in den Fonds machen würden und allenfalls aus diesem Fonds dann auch zukünftig bei einer Änderung des Finanzausgleiches Mittel entnehmen würden. Es ist richtig, die Neugestaltung des Finanzausgleiches ist nur insoweit transparent, als sie heute Gesetzgebungsvorlagen im Finanzausgleichsbereich beschliessen können, sofern diese Änderungen genehmigt werden. Auch schon diese sind eine Neugestaltung. Es ist auch schon eine Änderung des bestehenden Finanzausgleichsystems. Aber die politische Absicht ist natürlich, dass man den Finanzausgleich aufgrund seiner bestehenden Mängel grundsätzlich reformiert, weil wir hier, ohne jetzt wieder eine Diskussion aufziehen zu wollen, schon erkennen müssen, dass das Finanzausgleichssystem revisionsbedürftig ist.

Pfenninger: Ich hätte da noch eine Nachfrage an Regierungspräsident Schmid: Gehe ich recht in der Annahme, dass diese 220 Millionen nicht auf einer Bedarfsberechnung bis zur Erreichung des Zieles 50 Gemeinden beruht, sondern alleine aufgrund der verfügbaren Mittel der Wandelanleihe? Und falls diese Annahme zutrifft, gibt es Berechnungen oder Hochrechnungen, welche Mittel zusätzlich allenfalls noch vom Kanton her zur Verfügung gestellt werden müssten bis zu dem hehren Ziel 50 Gemeinden?

Nigg: Ich hätte schon auch noch eine Anmerkung zu machen: Ich hoffe natürlich schon, dass der Teil dieser Projekte für die Neugestaltung des Finanzausgleichs benutzt wird, dass der paritätisch auf Gemeinden und Kanton aufgeteilt wird. Nicht dass wieder, und jetzt erinnere ich mich natürlich auch noch an das Geschäft, das mehrmals schon zitiert wird, dass es nicht genau gleich geht, wie bei der Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse, als der Kanton mit Mitteln aus der Nationalbank, sehr erheblichen Mitteln aus der Nationalbank, die Pensionskasse saniert hat und die Gemeinden mussten aus ihren eigenen Kassen bluten und sind fast in ihrem Bestand, mit ihren Finanzen sind sie an den Rand ihrer Möglichkeiten geraten mit dieser Ausfinanzierung. Das hoffe ich natürlich, dass das hier auf jeden Fall nicht passieren wird. Sonst hätten wir schon eine Gleichheit zwischen dieser Vorlage und der letzten grossen Finanzvorlage des Kantons.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ja, die Antworten auf die letztgenannten Themen sind einfach. Wir haben weder

eine Bedarfsberechnung der Mittel vorgenommen, noch haben wir weitere Berechnungen oder Absichten in diesem Bereich, die wir verfolgen. Wir haben eine Anfrage Hardegger, welcher wir nachkommen. Die Regierung hat damals bei der Begehung der Wandelanleihe entsprechend in Aussicht gestellt, dass dieses Geld für die Realisierung eines neuen Finanzausgleiches eingesetzt würde und den Gemeinden nicht im Sinne des Giesskannenprinzips zur Verfügung gestellt werden solle. Das war die Antwort der Regierung. Und wir erfüllen hier mit diesem Antrag, den wir Ihnen stellen, nur die Umsetzung dieses Auftrages Hardegger. Und wir sind guten Mutes, und dass es auch sinnvoll ist, dass wir dieses Geld, das aus unserer Sicht den Gemeinden versprochen wurde und aufgrund der Ablehnung des neuen Finanzausgleiches nicht in den Finanzausgleichsfonds eingelegt werden kann, jetzt auf diesem Weg den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollte. Wir sind der Auffassung, dass es richtig ist, im jetzigen Zeitpunkt diese Mittel von dem kantonalen Eigenkapital in den Finanzausgleichsfonds umzubuchen, um hier auch klar zu machen, dass Mittel sind, welche den Gemeinden zur Verfügung zu stellen sind.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich der Minderheit, Grossrat Peyer, das Wort. Wird nicht gewünscht. Kommissionspräsident?

Marti; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte noch kurz Herrn Peyer ansprechen. Ratskollege Peyer, Sie haben gerade gesehen, wie eben subjektiv die Wahrnehmung ist über das Wort zukunftsgerichtet, während dem Sie eine Fusion in Avers als nicht zukunftsgerichtet beurteilen, sieht es eben logischerweise und berechtigterweise Ratskollege Heinz genau umgekehrt. Und wir machen hier eine gefährliche Übung, wenn man dann sagt, beispielsweise St. Peter und Pagig ist nicht zukunftsgerichtet, aber wenn ihr dann noch mit Arosa fusioniert, dann ist es zukunftsgerichtet, dann bekommt ihr Geld. Und dann sind wir genau in diesem Meccano, den wir nicht wollen, wo es dann eben so stark über die Finanzen gesteuert wird, dass es beinahe erpresserisch dann wird. Deshalb ist es richtig, dass die Regierung grundsätzlich Gemeindefusionen unterstützt, finanzielle Mittel dafür reserviert und wir nicht den Fehler machen, Zweiklassengemeinden zu suggerieren, indem wir sagen, diese eine Fusion ist dann zukunftsgerichtet und die anderen dann eben nicht. Ich sage noch einmal, es wird jeweils Botschaften dazu geben. Da können Sie sich dazu äussern. Aber heute das Wort "zukunftsgerichtet" als Hülse in den Text aufzunehmen, würde ich nicht machen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann schreite ich zur Abstimmung. In der ersten Abstimmung gibt es eine Gegenüberstellung von Frage sechs und 6.1. Wer Frage sechs zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Frage 6.1 zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben Frage sechs mit 101 zu acht Stimmen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellungen 6 und 6.1 gibt der Grosse Rat der Version 6 mit 101 zu 8 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit stelle ich zur Diskussion, Ja oder Nein zu Frage sechs. Wer Frage sechs zustimmen möchte mit Ja, möge sich erheben. Wer zu Frage sechs Nein sagt, möge sich erheben. Sie haben Frage sechs mit 102 zu null Stimmen zugestimmt. Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.15 Uhr.

2. Abstimmung

JA: 102 Stimmen NEIN: 0 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Darf ich um Ruhe bitten? Bitte schliessen Sie die beiden Türen. Wir fahren fort bei Frage sieben. Herr Kommissionspräsident.

GEMEINDEREFORM Gemeinden

Frage 7

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass mittelfristig (bis 2020) zwischen 50 und 100 Gemeinden und langfristig unter 50 Gemeinden angestrebt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 7 Stimmen NEIN: 4 Stimmen

Frage 7.1

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini; Sprecher: Michael [Donat])

Ändern des Wortlauts von Frage 7 wie folgt:

..., dass mittelfristig (bis 2020) zwischen 50 und 100 Gemeinden (...) angestrebt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 4 Stimmen (Sprecher: Michael [Donat])

NEIN: 7 Stimmen (Sprecher: Marti)

Marti; Kommissionspräsident: Bei Ziffer sieben haben wir nun die Strategie in eine Quantität definiert, die aber nur eine Richtgrösse darstellt. Zum einen ist gemäss Botschaft anzustreben, dass mittelfristig, d.h. bis etwa ins Jahre 2020, zwischen 50 und 100 Gemeinden angestrebt werden. Dieser erste Teil der Frage Nummer sieben ist in der Kommission unbestritten.

Es gibt dann aber einen Minderheitsantrag über die Fortsetzung, indem nämlich entweder langfristig dann unter 50 Gemeinden angestrebt werden sollen, oder aber die Kommissionsminderheit, die diese Frage offen lassen möchte, inwieweit dann in einem späteren Zeitpunkt wirklich unter 50 Gemeinden anzustreben seien und schliesslich ist noch ein Antrag aus der Ratsmitte zu

vermerken, von Ratskollege Kappeler, der dann die Präzisierung wünscht, dass langfristig zwischen acht bis elf Gemeinden anzustreben seien.

Worum geht es im Wesentlichen? An und für sich hat es deklaratorische Wirkung, wo der Rat langfristig die Zielsetzung setzen möchte. Es hat keinen bindenden Charakter, es ist ein Fähnlein, das man schwenkt, wo man etwa langfristig hinmöchte. Die exakte Entwicklung ab dem Jahre 2020, die wird sich dann nach den bis dahin ergebenen Entwicklungen richten müssen. Je nachdem wird man dann zum Schluss kommen, dass man die Ziele gut erreicht hat, dass man die Ziele nicht gut erreicht hat und es wird entsprechend in einer Ratsdebatte dann in diesen Jahren, wo die meisten von uns wahrscheinlich nicht mehr dabei sein werden, neu entschieden werden, welche Massnahmen man trifft. Insofern ist es meiner Meinung nach auch ein wenig schwierig, hier eine absolute Zahl zu nennen, weil dann spätere Generationen das wieder für sich beurteilen werden. Nun, die Kommissionsmehrheit möchte gleichwohl, einfach im Sinne dieser Deklaration eben angeben, dass man nachdem mittelfristigen Prozess nicht aufhören möchte, dass man eigentlich vom Konstrukt her sieht, dass die Anzahl Gemeinden unter 50 irgendwann gehen sollte und dass man im Bereich von 50 und etwas weniger Gemeinden eigentlich die Zielgrösse dann letztendlich sieht. Ratskollege Kappeler ist sehr offensiv. Er will heute schon sagen: Acht bis elf. Jetzt ist natürlich die Frage, ob das für unseren Kanton dann irgendwann wirklich möglich sein wird, so wenig Gemeinden zu haben, aber wie gesagt, es kann heute noch nicht entschieden werden. Es ist eine deklaratorische Ansage. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie sich noch nicht binden, dass Sie erst einmal sagen: Unter 50 Gemeinden ist eine anzustrebende Grösse. Aber ob diese dann vielleicht letztenendes doch bei zehn liegt oder bei 30, das lassen wir noch offen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Für die Minderheit erhält Grossrat Michael das Wort.

Michael (Donat); Sprecher Kommissionsminderheit: Eine Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die Zielvorgabe von 50 bis 100 Gemeinden mittelfristig absolut genügt. Unsere Begründung ist die folgende: Eine sinnvolle Verkleinerung der Anzahl Gemeinden in unserem Kanton ist ganz klar auch in unserem Interesse. Diese sinnvolle Reduktion sollte mit den unterstützenden Massnahmen dieser Vorlage und einer baldigen Umsetzung des neuen Finanzausgleiches auch erreicht werden. Bedenken wir doch, dass sogar ohne diese Massnahmen ab dem Jahre 2002 bereits 29 Gemeinden weniger existieren als vorher. Momentan ist fast die Hälfte der Gemeinden in konkrete Fusionsprojekte eingebunden. Daher ist es anzunehmen, dass bis 2020 die vorgesehene Anzahl von 50 bis 100 Gemeinden locker erreicht werden kann. Auch wir könnten uns vorstellen, dass die Anzahl der Gemeinden auf freiwilliger Basis, und eventuell auch sinnvoll, unter 50 fallen kann. Bei der Zahl 50 sagen wir sicher nicht Stopp, das Ziel ist erreicht, es genügt. Es ist aber wirklich nicht nötig, dass wir heute bereits eine Zielvorgabe von weniger als 50 Gemeinden fixieren. Wie würde dann die Zielvorgabe im 2020 interpretiert werden, sollte diese Anzahl nicht erreicht sein? Ist dann ein Systemwechsel vorgesehen und die Gemeinden werden Top-down zusammengedrückt? Wenn heute bereits in verschiedenen Parteien offiziell von zehn, 32 oder 39 Gemeinden geredet wird, ist anzunehmen, dass diese Parteien am heutigen Tag dem Bottomup-System eine Gnadenfrist einräumen und dann im 2020 eine Systemänderung bei der Umsetzung von Gemeindefusionen vollziehen, um ihre eigene Ziele zu erreichen. Bitte lassen wir die Gemeinden, zugegeben mit leichtem Druck, die optimale Grösse selber finden. Für das brauchen wir nicht noch eine Zielvorgabe über das 2020 hinaus.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Kommissionsmitglieder? Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Auch ich halte hier mit der Minderheit und erachte es als genügend, wenn wir uns im Moment auf ein mittelfristiges Ziel beschränken, also auf eine Gemeindezahl zwischen 100 und 50 bis im Jahr 2020. 2020 werden wir sehen, wie nahe wir dann dem unteren Zielwert von 50 Gemeinden sind. Dann wird der Zeitpunkt sein, weitere Ziele festzulegen. Immerhin rechnet die Regierung mit Kosten von 150 Millionen Franken, alleine um die mittelfristigen Ziele zu erreichen. Die finanziellen Möglichkeiten werden dann ebenfalls neu zu prüfen sein. Ich ersuche Sie vorderhand, die mittelfristigen Ziele festzulegen und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kappeler

Kappeler: Aus der Botschaft geht hervor und Kollege Marti hat es erwähnt, die Regierung und Kommissionsmehrheit beantragen, dass eine Zielvorgabe von langfristig unter 50 Gemeinden angestrebt werden soll. Nun, leider ist es nicht möglich, rein aus technischer Sicht, die von der Regierung ermittelten Defizite mit 30 bis 50 Gemeinden einerseits professionell, andererseits auch ohne Zweckverbände zu lösen. Und zwar unter "professionell" möchte ich noch eine Klammer aufmachen: Da verstehe ich nicht eine Aufblähung der Verwaltung, sondern ganz klar, dass einfach die richtigen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt getroffen werden. Das heisst von dem her habe ich schon ein bisschen ein Problem, dass man jetzt ein Ziel vorgeben soll, langfristig, von dem man eigentlich aus technischer Sicht klar weiss, dass es unsere Defizite, die ermittelt wurden, nicht lösen kann. Dazu wäre eine Reduktion im Bereich etwa von zehn Gemeinden nötig.

Gestern Abend wurde ich dann verschiedentlich gefragt, ja wie kommt man auf zehn? Das ist relativ einfach. Die Regierung hat auf Seite 621 und 644 vorgegeben, welche Aufgaben eine Gemeinde autonom zukünftig zu erledigen hat. Und mit den entsprechenden Kenntnissen aus der Branche kann man dann relativ einfach folgern, welche die technisch notwendige Grösse sein muss. Kollegin Locher hat übrigens gestern das dann am Bei-

spiel Schule und Bildung etwas erläutert. Auch mir ist klar, dass kurzfristig so eine Forderung nicht realistisch, nicht machbar ist. Aber langfristig muss, denke ich, so etwas das Ziel sein. Deshalb stelle ich den Antrag, wirklich langfristig auf die Grösse acht bis elf zu gehen. Diese Grösse würde dann nämlich auch der Anzahl Organisationseinheiten der mittleren Ebene entsprechen, wie sie ja dann im Grundsatzentscheid 20 noch festgelegt wird. Aus heutiger Sicht mag die Differenz von heute 178 Gemeinden auf unter 50 oder 30 bis 50 respektive acht bis elf relativ klein und marginal scheinen. Es hat aber einen nicht zu vernachlässigenden Unterschied: Weil langfristig würde dies bedeuten, dass man die mittlere Organisationseinheit dann nämlich in den Gemeinden auflösen könnte. Das heisst, langfristig wäre die Folge, dass der Kanton nicht drei Organisationsebenen hätte, Kanton, mittlere Ebene und Gemeinde, sondern effektiv nur noch Kanton und starke Gemeinden. Konsequenterweise wären dann natürlich auch die Förderräume in diese Richtung anzupassen. Mir ist klar, ich werde bei der Abstimmung ziemlich einsam, wie ab und zu im Leben, ziemlich einsam dastehen, aber ich habe die Hoffnung, dass wenn ich das heute äussere, dass vielleicht in 20 oder 30 Jahren, dass dieses Votum auf offene Ohren stösst.

Antrag Kappeler

Frage 7.2

Den Wortlaut von Frage 7 ändern wie folgt: ..., dass mittelfristig (bis 2020) zwischen 50 und 100 Gemeinden und langfristig **acht bis elf** Gemeinden angestrebt werden sollen?

Caduff: Regierungspräsident Schmid hat vorher ausgeführt, dass unsere heutigen Strukturen mehrheitlich aufgrund des Finanzausgleichs entstanden sind oder mehrheitlich aufgrund des Finanzausgleichs so sind wie sie sind. Nun ändern wir ja die Spielregeln des Finanzausgleichs. Und wir ändern sie so, dass wir die Gemeindestrukturen erhalten, wie wir sie möchten. In diesem Sinn oder so gesehen erachte ich diese Frage eigentlich als nicht notwendig und obsolet und man könnte die ohne weiteres auch streichen. Ich bin aber trotzdem für den Minderheitsantrag, weil ich denke, aufgrund der Projekte, die bereits laufen, darf man davon ausgehen, dass das Ziel 50 bis 100 Gemeinden, oder sagen wir unter 100 Gemeinden, realistisch ist und wir uns nichts vergeben, wenn wir diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Grass: Mit dem vorgeschlagenen Bottom-up-Ansatz bei der Gemeindereform bin ich zufrieden, doch wenn Ziele vorgegeben werden, die langfristig weniger als 50 Gemeinden in unserem Kanton vorsehen, zweifle ich ein wenig an dieser Strategie der Freiwilligkeit bei Gemeindefusionen. Es muss auch nach dem Jahr 2020 für kleine Gemeinden möglich sein, ihre Eigenständigkeit zu wahren, wenn sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Der Vergleich betreffend Anzahl Einwohner pro Gemeinde mit anderen Kantonen muss ein wenig differenziert betrachtet werden, denn Graubünden ist ein Gebirgskanton mit 150 Tälern und diese werden bestehen bleiben,

auch wenn sie manchmal ein Fusionshemmnis darstellen. Deshalb müssen die Aufgaben an die Gemeinden auch in Zukunft so gestellt werden, dass sie umsetzbar sind und falls nötig auch weiterhin über Zweckverbände gelöst werden können. Denn sonst müssen viele Gemeinden gezwungenermassen fusionieren. Leider werden immer nur die Vorteile von Grossgemeinden aufgezeigt, obwohl diese jedoch nicht in jedem Fall erwiesen sind und die möglichen negativen Entwicklungen werden gar nicht erwähnt. Deshalb erlaube ich mir auch ein paar kritische Gedanken zu einem Graubünden mit weniger als 50 Gemeinden.

Die Finanzlage der Grossgemeinden wird längerfristig nicht besser, auch wenn ein grosser Fusionsbetrag fliesst. An eine Senkung des Steuerfusses, wie in der Botschaft erwähnt, zu denken, ist wohl verfehlt. Auch die Unterschiede betreffend Finanzkraft unter den wenigen verbleibenden Gemeinden werden beträchtlich sein, denn die regionalen Unterschiede verändern sich nicht. Die grösste Gefahr besteht jedoch darin, dass die Bevölkerungszahlen in den Bergdörfern und Seitentälern weiter zurückgehen wird, da die kleinen Schulen unter dem zunehmenden Spardruck einer Grossgemeinde schliessen und die Distanz zu den professionell geführten Schulen im Tal für Primarschüler zu gross sein wird. Und lange Schulwege schrecken Neuzuzüger ab. Dieses Bild zeigt sich schon jetzt auch in unserer Gemeinde, die nur ein Kilometer Distanz zur Schule aufweist. Zwar konnten wir in den letzten Jahren wegen des sehr tiefen Steuerfusses die Einwohnerzahl steigern, doch befanden sich unter den Neuzuzügern nie Familien mit Kindern. Gleichzeitig konnte die Nachbargemeinde, in der sich die Schule befindet, sehr viele Familien mit Kindern anziehen. Dies zeigt die Bedeutung der Schule in einem Dorf. Ich spreche mich nicht grundsätzlich gegen Fusionen aus. Doch müssen diese weiterhin auf dem Prinzip der Freiwilligkeit geschehen und bei weniger als 50 Gemeinden in unserem Kanton wird dies definitiv nicht mehr der Fall sein. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Jeker: Ich habe drei Punkte. Erstens: Die Reformierung arithmetisch anzugehen, das scheint mir doch etwas heikel. Ich meine, es sei falsch, Kollege Kappeler, das geht mir dann doch zu weit und ist völlig unrealistisch in unserem Kanton. Zweitens: Wenn wir jetzt schon wissen, dass auch die Idee von 50 bis 100 Gemeinden gar nicht so einfach zu erreichen ist, also so weit wage ich zu prognostizieren, dann meine ich, wäre es wirklich falsch, wenn man Präjudizien schafft und jetzt schon langfristig festlegt, also nach 2020 unter 50 gehen zu wollen. Weil Drittens: Wenn wir Misstrauen fördern wollen für diese Idee der Gemeindereform, dann ohne Weiteres ab 2020 unter 50. Aber wir wollen ja motivieren, nicht Misstrauen fördern. Und deshalb bitte ich Sie, den Antrag 7.1 der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Heinz: Grossrat Kappeler, Sie werden voraussichtlich lange in diesem Saal ausharren müssen, bis Sie Ihre Zahl von zehn Gemeinden erreicht haben. Nun zurück zum Geschäft. Ich gehe davon aus, dass mit genügend Druck und den Zielvorgaben und Zeitvorgaben die Ziele eigent-

lich von unter 100 Gemeinden erreicht werden bis im Jahre 2020. Was passiert aber, wenn diese Zielvorgaben nicht erreicht werden? Ich möchte einmal den Herrn Regierungsrat anfragen, wird er dann so machen oder eher so? Ich kann nicht gut Englisch in welche Richtung wird es gehen? Wir müssen uns dann auch je nach dem vorbehalten und sagen, ja, es ist eine von oben herab diktierte Zeitvorgabe. Könnten wir eventuell die Zahl 2020 streichen? Also ich werde mir vorbehalten, je nach Antwort der Regierung, einen Streichungsantrag dieser Zahl zu beantragen. Und wenn wir schon so über, alle haben eigentlich im Kopf, die kleinen Gemeinden müssten wir da ein bisschen in die Klauen nehmen, aber wir könnten auch ein Ouorum einführen und sagen, 60 Prozent der Gemeinden bis 300 Einwohner müssen fusionieren, 30 Prozent der Gemeinden zwischen 300 und 1 000 müssen fusionieren und noch zehn Prozent von über 1 000 Einwohner müssen fusionieren. Das wäre eigentlich auch eine gerechte Sache. Weil es ist immer so, wenn die Grösseren etwas machen müssen, nein, das geht ja nicht. Aber alle schauen eigentlich nur auf uns Kleinen da, ihr müsst euch bewegen. Aber ich habe schon einmal gesagt, klein ist nicht immer schlecht.

Nick: Ich spreche zu Punkt sieben und Punkt 7.1. Der Kommissionspräsident hat uns in der Eintretensdebatte gestern daran erinnert, dass es in der Detailberatung nicht um eine Gesetzesrevision mit punktgenauen Vorgaben und Definitionen gehe, sondern um Grundsatzfragen und um eine allgemeine Stossrichtung. Die allgemeine Stossrichtung der FDP ist klar. Wir haben uns für einen schlanken Staat, für effiziente Strukturen eingesetzt. Bei der Anzahl Gemeinden streben wir als Zielgrösse langfristig 50 Gemeinden an. Dies einerseits mit Anreizen und andererseits mit der Abschaffung von Fusionshemmnissen. Und das ist unser Bottom-up-Ansatz. Von unten nach oben bedeutet eben nicht nichts tun, sondern mit Anreizen arbeiten und Fusionshemmnisse abbauen. Das ist unser Bottom-up-Ansatz. Und da unterscheide ich mich zu meinem Namensvetter Ernst Nigg, mit dem ich auf Gemeindeebene sehr oft oder praktisch immer die gleiche Meinung habe, da haben wir einmal eine andere. Für ihn ist der Bottom-up-Ansatz ein anderer Ansatz, als den ich verstehe. Wenn wir nun jetzt Punkt sieben, den Text, anschauen, so lautet dieser, ich zitiere: "Mittelfristig zwischen 50 und 100 Gemeinden und langfristig unter 50 Gemeinden angestrebt werden sollen." Mit "unter 50 Gemeinden" versteht die FDP nicht zehn oder 20 Gemeinden. Das wäre ein radikaler Umbau, der in Graubünden meiner Meinung nach nicht zu schaffen ist. "Unter 50 Gemeinden" bedeutet für die FDP, längerfristig 50 Gemeinden als Zielgrösse. In diesem Sinne spreche ich mich für Punkt sieben aus.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Also wenn wir die einzelnen Vorschläge, die unter Punkt sieben jetzt zur Diskussion stehen, zusammenfassen, so stellen wir fest, dass in Bezug auf die mittelfristige Strategie keine Unterschiede existieren. Alle sind der gleichen Auffassung, dass von

der kantonalen Politik aus die Weichen so gestellt werden sollten, dass wir mittelfristig, und d.h. bis im Jahre 2020, unter 100 Gemeinden haben. Ob das gerade so erreicht werden kann, wie das Grossrat Michael geäussert hat, dass das locker gehen würde, das wird erst die Zukunft zeigen. Er hat aber zu Recht darauf hingewiesen, dass letztlich entscheidend sein wird, wie die Abhängigkeiten zum Finanzausgleich konstruiert werden, welche weiteren Vorgaben die kantonale Politik macht, denn letztlich hängt auch die Anzahl der Gemeinden von den Entscheiden Ihres Rates in diesem Bereich ab.

Die Regierung hat Ihnen vorgeschlagen, dass man langfristig ein Ziel anstrebt, das unter 50 Gemeinden zu liegen kommen könnte, weil wir auch von der Historie uns leiten lassen haben, und wenn man beachtet, dass im 19. Jahrhundert der Kanton ja einmal 48 Gerichtsgemeinden hatte, dann sieht man, dass diese Zielsetzung auch von der Historie nicht so weit entfernt ist, dass wir sie uns nicht vorstellen könnten.

Grossrat Hans Peter Michel hat gestern gesagt, dass der Kanton noch Angst bekäme, wenn unser Kanton nur 48 starke Gemeinden hätten. Ich glaube, dem kann widersprochen werden. Solange wir 48 starke Gemeinden hätten, hätte die Regierung sicher kein Problem, um auch ihre Anliegen einbringen zu können. Wenn es dann nur noch zehn Gemeinden gäbe, Herr Kappeler, dann weiss ich nicht, wie sich das staatspolitische Gewicht zwischen Regierung und Gemeinden verschieben würde. Denn es ist in der Tat ein anderer Ansatz, den Grossrat Kappeler hier in die Diskussion einbringt. Er möchte von der dreistufigen Staatsführung letztlich zu einer zweistufigen Staatsführung, indem keine mittlere Ebene mehr notwendig ist. Er hat aber auch darauf hingewiesen, dass sich seine Schlussfolgerung daraus ergibt, dass er eine technische Betrachtung von der Aufgabenerfüllung angebracht habe. Das mag richtig sein. Aber aufgrund der kulturellen Unterschiede, der sprachlichen Gegebenheiten in unserem Kanton, der Distanzen, ist die Regierung klar der Auffassung, dass eine Anzahl Gemeinden weit unter 50 nicht realistisch ist und vermutlich für unsere Gegebenheiten nicht zielführend. Auch wenn man die Schulbereiche einbezieht, auch in diesem Bereich, dann sieht man, dass diese 50 Gemeinden, wie wir sie auch langfristig anstreben, durchaus eine gute Zahl sein

Zum Votum von Grossrat Grass, ich möchte ihm natürlich nicht in den Rücken fallen, ist es schon so, dass die Herausforderungen, welche unsere Gemeinden zu erfüllen haben, schon auch darin liegen, eine gute Perspektive für unsere Bevölkerung zu entwickeln. Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäss heutiger Verfassung die Gemeinden und der Kanton für eine wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton verantwortlich sind. Und das vergisst man vielfach. Man geht davon aus, dass gerade diese Aufgaben nur auf der Ebene der mittleren Regionen zu erfüllen wären. Das ist aber nicht so. In der Verfassung steht klar geschrieben, dass solche Aufgaben, auch für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Staatswesen, die Gemeinden und der Kanton verantwortlich sind. Und um diese Herausforderungen werden wir nicht umhin kommen, auch darüber zu diskutieren, wie wir die wirtschaftliche Stärke unseres Kantons verbes-

sern können, wie wir die Investitionen zielgerichtet tätigen, damit wir letztlich auch eine gute Lebensgrundlage für unsere Bevölkerung zur Verfügung stellen können

Die Regierung schlägt Ihnen hier den Mittelweg vor, dass man von der Zielvorstellung langfristig um die 50 Gemeinden ausgeht. Wir gehen eher davon aus, dass man bis im Jahre 2020 in etwa unter die 100 kommen und nicht weit darunter liegen wird, aber dass man einfach dann den nächsten Schritt angeht.

Jetzt noch zur Frage von Grossrat Heinz, was die Regierung oder beziehungsweise der Regierungsrat, da hast Du vermutlich mich gemeint, nach dem Jahre 2020 zu dieser Reform sagen würde. Ich persönlich werde nicht mehr hier sitzen, unabhängig von meiner beruflichen Zukunft. Und was dann die Nachfolgeregierung aus diesen Beschlüssen machen wird, hängt letztlich auch von der Wertung des Grossen Rates ab. Denn die Regierung selbst wird keine Gesetzesvorlagen in diesem Bereiche umsetzen können. Die Regierung kann letztlich dann in einem Bericht im Jahre 2020 Rechenschaft ablegen, ob die jetzt hier diskutierten Ziele erreicht wurden oder ob auch diese Ziele neu zu definieren sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dann in zehn Jahren die Ausgangslage eine ganz andere ist und auch die politischen Wertungen dann anders gefällt werden. Das wird dannzumal eine Aufgabe des zukünftigen Parlamentes sein. Aus Sicht der Regierung ist für uns einfach noch wichtig, dass man offen darlegt, in welche Richtung die Reise gehen sollte. Deshalb sind wir der Meinung, dass man in etwa die Staatsstrukturen auf diese 50 Gemeinden ausrichten sollte, auch im Wissen, dass wir weiterhin daran festhalten, dass es eine mittlere Ebene braucht. Wir haben das auch in der Botschaft begründet. Aber je stärker diese Gemeinden letztlich sind, desto weniger Aufgaben braucht die mittlere Ebene respektive hat diese zu erfüllen.

Noch eine Klammerbemerkung zu den Zweckverbänden, die ich gestern vergessen habe anzubringen: Es ist der Regierung völlig klar, dass auch bei einer Umsetzung dieser Strukturreformen in Zukunft nicht sämtliche Zweckverbände aufgelöst werden können. Es wird auch nach diesen Strukturanpassungen in Zukunft Zweckverbände brauchen. Es ist nicht so, dass man diese tel quel dann aus dem Gemeindegesetz streichen könnte. Aber dass es weniger als 400 sein sollten, das ist für die Regierung klar.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Sind nicht gewünscht. Dann gebe ich zuerst das Wort dem Zusatzantragsteller, Grossrat Kappeler. Ist nicht gewünscht. Dann der Minderheit, Grossrat Michael.

Michael (Donat); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich staune doch über unseren Kollegen Nick. So wie ich den Antrag der Kommissionsmehrheit lese, heisst es doch ganz klar, dass langfristig unter 50 Gemeinden angestrebt werden und nicht, wie er vorher gesagt hat, bei 50 das unser Ziel ist. Daher nochmals: Wir brauchen nicht eine Zielvorgabe über das 2020 hinaus. Lassen wir die Gemeinden arbeiten und selbständig die optimale Grösse

und Anzahl finden. Sollten die Ziele und Erwartungen in einigen Jahren nicht erreicht werden, so ist es anzunehmen, wie unser Regierungspräsident auch schon bemerkt hat, dass jemand aus diesem Parlament mit einem parlamentarischen Vorstoss intervenieren wird. Daher bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag und stimmen Sie für die Streichung des langfristigen Grundsatzentscheides von unter 50 Gemeinden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das Schlusswort hat jetzt der Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Jeker hat darauf hingewiesen, dass es auch Angst machen könnte, wenn man hier Zahlen nennt, die dann unter 50 sind. Ich glaube auch, dass selbstverständlich ganz genau beobachtet wird, was wir hier kommunizieren, wohin wir gehen wollen. Aus diesem Grund denke ich, ist es aber vielleicht ehrlicher, wenn man eben dann auch sagt, und Ehrlichkeit schafft eben auch Vertrauen, ist es eben ehrlicher, wenn man dann eben sagt, dass wir in der Grössenordnung 50 bis 100 mittelfristig und die Wahrscheinlichkeit, dass wir dann mittelfristig erst bei 80 oder 90 Gemeinden sind, die ist eben relativ hoch, Ratskollege Michael, und es ist daher auch richtig, dass meine Fortsetzung eigentlich in Aussicht stellt, die dann eben die Zahl unter 50 nennt. Ich glaube es gibt eine gefühlte Machbarkeit in der Bevölkerung. Ich glaube die gefühlte Machbarkeit ist verletzt, wenn wir von zehn, acht bis elf Gemeinden sprechen. Ich glaube, da ist das Wort "langfristig" und so kann man das nicht in Einklang bringen vorderhand. Ich glaube, das wäre falsch. Dagegen spricht die Ehrlichkeit, dafür zu sagen, wir sind nicht zufrieden, wenn wir bis 2020 99 Gemeinden haben. Das ist einfach nicht so. Und im Antrag der Kommissionsminderheit könnte der Eindruck erweckt werden, dass man dann eben das mittelfristige Ziel zwischen 50 und 100 erreicht hat, wenn 99 Gemeinden dann hier sind. Ich glaube es ist richtig, ehrlich, anständig und fair zu sagen, dass dieser Rat sich in der Grössenordnung von 50 und langfristig eben unter 50 bewegen wird. Ich glaube beinahe alle in diesem Rate hier sehen das so. Man hat jetzt etwas Angst es zu nennen. Und in diesem Sinne möchte ich Sie auffordern, Klartext zu sprechen und dem Volk zu sagen, wo dieser Rat heute hin will. Sie nehmen es wie gesagt dem zukünftigen Rate nicht vorweg, im Jahre 2020 seine Auslegeordnung dann zu machen.

Dann noch vielleicht eine Bemerkung zu Ratskollege Grass: Ich wiederhole mich von gestern. Ich glaube einfach, wir dürfen nicht von Grossgemeinden und Grossfusionen sprechen. Ich habe kürzlich mit einem Gemeindevorstandsmitglied von einer Zürcher Oberländer Gemeinde gesprochen und er sagte dann etwas kleinlaut: "Ja wir haben halt eine kleine Gemeinde. Wir haben schon Probleme, die Vorstände zu besetzen, es ist nicht mehr einfach für eine solch kleine Gemeinde zu bestehen." Ich fragte ihn dann, wie viele Einwohner sie hätten. Er sagte, etwa 6 500. Also stellen wir das ein wenig in Relation. Noch einmal, ich glaube, wenn wir die 131 Gemeinden nehmen, die unter 1 000 Mitbürgerinnen und Mitbürger haben, dann glaube ich, darf man durchaus bei

der Zahl 50 und darunter als Zielmessgrösse bleiben. Ich ersuche Sie daher in diesem Sinne dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsverfahren vor: Grossrat Kappeler will eine Änderung bei Frage sieben. Deshalb möchte ich zuerst die Frage sieben dem Antrag Kappeler 7.2 gegenüber stellen und den obsiegenden dann 7.1. Wenn Sie einverstanden sind damit, dann frage ich Sie an, wer dem Antrag von Grossrat Kappeler, der langfristig acht bis elf Gemeinden anstreben will, zustimmen möchte? Wer der Frage sieben im vorliegenden Text zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Frage sieben mit 87 zu zwei Stimmen zugestimmt, also den Antrag Kappeler abgelehnt.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellung 7 und des Antrages Kappeler gibt der Grosse Rat der Version 7 mit 87 zu 2 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit stelle ich in der zweiten Abstimmung die Frage sieben der Frage 7.1 gegenüber. Wer Frage sieben zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer Frage 7.1 zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Frage sieben den Vorzug gegeben mit 60 zu 52 Stimmen.

2. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellungen 7 und 7.1 gibt der Grosse Rat der Version 7 mit 60 zu 52 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit stelle ich zur Abstimmung respektive zur Beantwortung mit Ja oder ein Nein die Frage sieben. Wer mit Ja zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer Frage sieben mit Nein beantwortet, möge sich erheben. Sie haben Frage sieben mit 60 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen beantwortet. Wir kommen somit zur nächsten Frage, Frage acht. Herr Kommissionspräsident.

3. Abstimmung

JA: 60 Stimmen NEIN: 36 Stimmen

Frage 8

Antrag Kommission und Regierung Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindezusammenschlüsse innerhalb der von der Regierung nach Anhören und unter Mitwirkung der Gemeinden definierten Förderräumen finanziell unterstützt werden sollen?

Stellungnahme Kommission JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen

Frage 8.1

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Marti, Berther [Camischolas], Claus, Peyer, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti)

Abgabe einer zusätzlichen Erklärung zu Frage 8:

Bei der Festlegung der Förderräume orientiert sich die Regierung auch an der bestehenden Kreiseinteilung.

Stellungnahme Kommission

JA: 6 Stimmen (Sprecher: Marti) NEIN: 5 Stimmen (Sprecher: Geisseler)

Frage 8.2

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Parolini, Darms-Landolt; Sprecher: Parolini) Wortlaut von Frage 8 wie folgt ergänzen:

Gemeindezusammenschlüsse (...) finanziell unterstützt werden sollen, ausser wenn übergeordnete Interessen für andere Gemeindezusammenschlüsse dagegen sprechen?

Stellungnahme Kommission

JA: 2 Stimmen (Sprecher: Parolini) NEIN: 9 Stimmen (Sprecher: Marti)

Marti; Kommissionspräsident: Die Ziffer acht nimmt die Idee der Regierung auf, dass sie grundsätzlich jede Gemeindefusion zulässt, aber nicht jede Gemeindefusion finanziell unterstützt. Sie nimmt entgegen der heute bereits geführten Diskussion zur Frage von grossen und kleinen Gemeinden eben nicht diesen Ansatz, sondern sie wählt dazu den Ansatz, dass sie Förderräume genannt hat, in welchen sie einen logischen, geografisch strukturellen Zusammenhang sieht, dass innerhalb dieser Förderräume eigentlich das Konstrukt der Gemeindefusionen prioritär zu betrachten sei. Wir haben im Rahmen der Kommissionsarbeit sehr intensiv auch über diese Förderräume gesprochen. Es war ein neuer Ansatz, der bis anhin nicht bekannt war. Wir haben dann aber doch auch feststellen dürfen, dass diese Förderräume nicht absolut und nicht von oben diktiert sind. Es ist vorgesehen, und wir haben dies dann auch entsprechend in das Protokoll einfliessen lassen, es ist vorgesehen, dass diese Förderräume nach Anhörung und unter Mitwirkung der Gemeinden definiert sein sollen. Und es ist der Kommission sehr wichtig, dass diese Förderräume nicht einfach von der Regierung im Alleingang definiert werden, sondern dass hier eben in jeder Talschaft eine Mitsprache und ein Mitwirkungsrecht definiert werden. Unter der Voraussetzung, dass diese Mitwirkung garantiert wird, macht es aber durchaus Sinn, im Rahmen dieser Förderräume, die man bitte geografisch nicht als absolut betrachten soll, im Rahmen dieser Förderräume dann eben doch auch Akzente setzt. Die Sinnhaltigkeit besteht darin, dass nicht ganze Talschaften durchbrochen werden, wenn eine Gemeinde vielleicht ganz im Süden und eine Gemeinde ganz im Norden dann irgendwie wohin fusionieren wollen und dann eine sinnvolle Talfusion nicht mehr erreicht werden kann. Die Kommission hat unter diesem Aspekt das Konzept befürwortet, dass die

Förderräume als Richtschnur gelten sollen und dass man sich daran seitens der finanziellen Unterstützung auch orientieren soll.

Die Kommissionsminderheit, die dann beim Artikel oder bei der Frage 8.2 zum Tragen kommt, die geht im Wesentlichen davon aus, dass die Förderräume eigentlich keine gute Sache sind, dass lediglich ohne Definition von Förderräumen übergeordnete Interessen zum Zuge kommen sollen, damit Gemeindezusammenschlüsse dann finanziell gefördert werden. Nun, wenn man diese beiden Punkte miteinander vergleicht, dann kommt man eigentlich zum Schluss, dass im Antrag der Minderheit von Grossrat Parolini die Regierung alleine beschliessen kann, ob übergeordnete Interessen bestehen oder nicht, währendem beim Antrag der Kommissionsmehrheit, Frage acht, dann eben die Förderräume unter Anhörung und Mitwirkung der Gemeinden definiert werden. Aus diesem Grund meine ich im Sinne davon, dass dieser Rat immer die Mitsprache der Gemeinden favorisiert hat und auch wünscht, meine ich, dass dies die bessere Lösung ist, dass wir nicht nur von übergeordneten Interessen sprechen, sondern darauf abstützen, dass definierte Förderräume mit den Gemeinden abgesprochen sein müssen. Ich beantrage Ihnen daher gemäss Frage acht Kommissionsmehrheit und Regierung dann zuzustimmen und die 8.2, die Minderheit, abzulehnen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Bei der Frage 8.2 gilt neu das zusätzliche Protokollblatt. Ich gebe der Minderheit das Wort, Grossrat Parolini.

Parolini; Sprecher Kommissionsminderheit: Das Zusatzblatt war nötig, weil im ersten Protokoll beim Punkt 8.2 nur die Ergänzung "ausser wenn übergeordnete Interessen für andere Gemeindezusammenschlüsse dagegen sprechen" formuliert war und nicht die Streichung des Hauptteils des Satzes. Das heisst, mein Antrag sieht vor, dass der Satz heisst: "Gemeindezusammenschlüsse" und dann, dass folgender Teil gestrichen wird: "innerhalb der von der Regierung nach Anhören und unter Mitwirkung der Gemeinden definierten Förderräumen" und dann dass es weitergeht: "finanziell unterstützt werden sollen, ausser wenn eben diese übergeordneten Interessen dagegen sprechen". Wieso dieser Antrag? Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir, wenn wir von einem Bottom-up-Vorgehen reden, dann sollen wir das eben auch konsequent so durchziehen. Und die Regierung ist in diesem Punkt eben nicht konsequent und nicht ehrlich. Das sagt ja auch Grossrat Peyer, der an sich nicht meiner Meinung ist in dieser Frage, aber er sagt auch, es sei keine ehrliche Bottom-up-Strategie, wenn doch Förderräume vorgegeben werden. Und man kann die Förderräume, die Grenzziehung betrachten. Es sind teilweise sehr kleine Gebiete, die da in einem Förderraum enthalten sind. Wenn ich an die Surselva denke, so wäre es bereits ein Problem, wenn Disentis mit Sumvitg oder Trun mit Breil fusionieren möchte, weil die über die Förderraumgrenze hinaus fusionieren möchten. Da frage ich mich, ja was soll diese Übung mit diesen Förderräumen? Das sind nur zwei Beispiele aus der Surselva. Es gibt noch andere. Mon, Stierva, Salouf oder natürlich, wir wissen, im Albulatal, das war ja der Auslöser an sich für diese Thematik, nachdem Wiesen mit Davos fusioniert hat und die Angst bestand, dass vielleicht Schmitten auch nachzieht. Was bleibt dann übrig im Albulatal? Das sind sicher Kriterien, die diskutiert werden müssen. Aber die Einteilung von Förderräumen ist einfach der erste Schritt, um zu sagen, wenn ihr in den nächsten Jahren nicht innerhalb dieser Förderräume fusioniert, und zwar schlussendlich dann in mehr als zehn Jahren unter 50 Gemeinden kommt, das wurde ja vorhin gerade entschieden, dann plötzlich wird dann der Ansatz von unten dann geändert. Das ist schon voraussehbar und dann soll das Top-down-Prinzip den Gemeinden dann zu ihrem Glück verhelfen. Und das innerhalb dieser Förderräume.

Ich bin überzeugt auch aufgrund von Gesprächen mit Vertretern aus anderen Regionen, dass an sich diese Einteilung in Förderräume gar nichts bringt. Wir haben die Regionen, die wir nachher dann besprechen, wie viele es sein werden und da werden wir auch bereits sehen, dass die Förderraumgrenzen entsprechen nicht allen Regionsgrenzen, wie es gewisse Interessensgruppen, die sich bereits manifestiert haben, ihre Regionsgrenzen sehen. Also auch da würde es bereits Probleme geben. Darum ist der Ansatz viel logischer, dass man sagt, Fusionen, Gemeindefusionen sollen unterstützt werden. Natürlich, wir haben vom Kommissionspräsidenten gehört, fusionieren können auch andere, aber sie werden dann nicht gefördert. Machen wir uns nichts vor, ohne diese Förderbeiträge werden vermutlich keine Fusionen stattfinden. Und es ist doch viel ehrlicher, wenn man sagt, Gemeindefusionen werden gefördert, ausser wenn übergeordnete Interessen für andere Gemeindezusammenschlüsse dagegen sprechen. Die Aussage, dass die Gemeinden dann überhaupt keine Mitsprache haben, die ist rein theoretisch. Ich möchte die Regierung sehen, ob sie dann wirklich von sich aus ohne Mitwirkung und Aussprache mit den betroffenen Gemeinden darüber entscheidet und sagt, kommt nicht in Frage, wir unterstützen euer Fusionsprojekt nicht. Denn was heisst schon "unter Mitwirkung der Gemeinden" beim Vorschlag der Kommissionsmehrheit? Wohl kaum, dass die einzelne Gemeinde ein Veto einlegen kann. Und es ist doch selbstverständlich, dass die Regierung auch bei meinem Vorschlag die Gemeinden involvieren muss, an den Tisch holen muss, um darüber zu diskutieren, falls es wirklich eine problematische Fusion wäre, die andere Gemeindezusammenschlüsse verhindern würde. Ich bin der Meinung, die Fusionen verlaufen so, dass zusammenwachsen wird, was zusammen gehört. Und es können verschiedene Kriterien eine Rolle spielen: Ob ein Schulverband besteht, ob der Forst bereits zusammen ist. Ob aber auch wirtschaftliche Interessen ausschlaggebend sind, und je länger je mehr merke ich, dass halt die wirtschaftlichen Interessen, wo ist das Zentrum, wer gehört zu welchem Zentrum, welche umliegenden Gemeinden, dass das noch viel ausschlaggebender sein wird, als irgendwelche andere bestehende Strukturen, die jetzt an sich zu dieser Förderraumeinteilung geführt haben. Darum bitte ich Sie, diesen Begriff der Förderräume aus dieser Frage acht zu streichen und dem Antrag 8.2 zuzustimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Claus.

Claus: Wir konnten in der Kommission feststellen, dass diese Förderräume keine Zufallsprodukte sind. Sie stützen sich auf Aufgabenerledigungen, die bereits heute wahrgenommen werden in diesen Perimetern. Diese Aufgabe führt nicht zwangsläufig dazu, dass wir nur in diesen Förderräumen Zusammenschlüsse fördern. Aber sie darf auch nicht dazu führen, dass wir aus Ängsten, die im Moment nicht berechtigt sind, diese Förderräume ganz ausser Acht lassen. Deshalb ist hier die Kommissionsmehrheit klar der Ansicht, dass wir diese Parameter berücksichtigen sollen in unserer weiteren Entwicklung die in dieser Frage. Das als Antwort auf Kollege Parolini.

Darms-Landolt: Auch ich vertrete die Minderheit. Mit der Schaffung von Förderräumen will die Regierung Fusionen mit negativen Auswirkungen verhindern, indem sie nur Fusionen innerhalb dieser Förderräume finanziell unterstützen will. Das ist der Hauptgrund für die Schaffung dieser Förderräume. Ausnahmeregelungen sind vorgesehen und mit Blick auf die Karte wohl auch schon vorprogrammiert. Es wird also bei den Grenzgemeinden grosse Flexibilität nötig sein. Vor dieser Ausgangslage sieht es die Kommissionsminderheit als sinnvoller an, auf das Korsett der Förderräume, das zum Vornherein schon Löcher aufweist, zu verzichten. Vielmehr soll die Regierung in begründeten Fällen durch ihr Veto Fusionen verhindern, wenn übergeordnete Interessen für andere, eben sinnvollere Fusionen, sprechen. Ich bitte Sie um Unterstützung des Minderheitsantrages.

Geisseler: Nun, was bezwecken die Förderräume? Jede Gemeinde kann mitwirken, ob eine mögliche Heirat mit der Nachbarsgemeinde oberhalb oder unterhalb des Tales oder mit der Gemeinde auf der anderen Talseite stattfinden könnte. Daraus ergibt sich dann die Einreihung der Gemeinde in den entsprechenden Förderraum. Der Vorschlag der Minderheit will keine Förderräume, will quasi keine Detailplanung vor Ort. Und wenn dann zwei Gemeinden heiraten wollen, besteht die Möglichkeit, dass die Regierung kommt, als Schiedsrichter die Rote Karte zeigen muss, weil angeblich übergeordnete Interessen dagegen sprechen. Ich frage Sie, wer sagt, wann welche Interessen übergeordnet sind? Ich denke, wir sprechen für Transparenz, legen die Spielregeln jetzt frühzeitig offen, lassen wir die Grenzgemeinden entscheiden, in welche Himmelsrichtung sie sich ausrichten möchten und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheiden Sie sich für Punkt acht.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Albertin

Albertin: Die Regierung erläutert in ihrem Bericht über die Gemeinde- und Gebietsreform auf Seite 644 Folgendes: "Die Regierung legt keinen Perimeter zur Festlegung der künftigen Gemeindestrukturen vor. Dies stünde im Widerspruch zum Bottom-up-Strategie. Es soll je-

doch aufgezeigt werden, welche Zusammenschlüsse aus Sicht des Kantons nicht gefördert werden sollen." Diese Strategie mag wohl recht sein für die Gemeinden, die nicht an einer Fördergrenze liegen. Gemeinden, die jedoch an einer solchen Fördergrenze liegen und seit Jahrzehnten bereits gute nachbarliche Zusammenschlüsse aufgebaut haben, sei es mit Kindergarten, Schulen, Forstrevieren, Spitalträgerschaften, Altersheimen und etliche soziokulturelle Zusammenschlüsse, werden durch die Förderräume der Regierung in der Gemeindeautonomie stark eingeschränkt. Es kann nicht sein, dass die Regierung mit der Einteilung der Förderräume gewachsene und bewährte gemeindeübergreifende Zusammenarbeitsformen spaltet. Aus diesen Überlegungen muss zwingend eine gewisse Durchlässigkeit bei Grenzgemeinden bestehen bleiben. So können sich die Grenzgemeinden weiterhin nach dem so hoch gepriesenen Bottom-up-Prinzip mit der Gemeinde zusammenschliessen, die sie bereits kennen, in verschiedenen langjährigen Zusammenarbeitsformen und sie nicht nur vom Sehen her kennen. Ich unterstütze den Antrag 8.2.

Kollegger (Malix): Grossrat Geisseler hat sehr gut aufgezeigt, dass sich eine Gemeinde irgendwann entscheiden muss. Er hat auch aufgezeigt, dass es eine Frage der Zeit ist und eine Frage der Spielregeln. Ich möchte Ihnen dies anhand der Gemeinde Tschiertschen-Praden einmal aufzeigen, dass das nicht immer ganz so einfach dann sein wird. Tschiertschen-Praden wird in der Zukunft eigentlich drei Möglichkeiten haben, wenn sie sich mit jemandem zusammenschliessen möchten. Da wäre das Schanfigg, das ist heute im Förderraum so vorgesehen. Es wäre allenfalls auch die Stadt Chur oder der Kreis Churwalden zusammen mit der Gemeinde Churwalden. Wo werden sie sich hingezogen fühlen? Wann müssen sie entscheiden? Ich glaube, ohne dass ich da etwas vorweg nehmen möchte für Tschiertschen-Praden, für sie wird zentral sein, ob sie eine wintersichere Verbindung nach Molinis erhalten werden und das wird ausschlaggebend sein. Das ist eine Spielregel, die sie wissen müssen, bevor sie sich entscheiden können. Das zeigt aber auch auf, dass heute festgelegte Förderräume eine Tücke haben: Die Gemeinde muss zuerst wissen, wie die Spielregel definitiv aussehen wird. Und in diesem Sinne denke ich, sollten wir den Minderheitsantrag auch unterstützen. Ich glaube, dass die Regierung genügend Möglichkeit hat, hier mit den übergeordneten Interessen Einfluss zu nehmen.

Koch (Tamins): In der vorliegenden Botschaft Seite 645 werden auf einer Karte Förderräume aufgezeigt, in denen mögliche Gemeindefusionen gefördert werden sollen. Bei der Festlegung dieser Förderräume wurden aber teilweise über bestehende, gewachsene und funktionierende Gebiete hinaus die Grenzen der Förderräume festgelegt. Wenn aber bereits heute die Kreise und Gemeinden gut zusammenarbeiten, sollten wir es nicht mit neuen Gebilden und Grenzen aufheben und zerstören. Darum müssen wir auf die geografischen Gebiete, gewachsenen Strukturen und auf bestehende Kreiseinteilungen Rücksicht nehmen, in denen auch Fusionen gefördert werden können. Unterstützen Sie den Antrag 8.1.

Caduff: Das Votum von Grossrat Claus hat mich etwas verwirrt. Er sagt, nicht nur in Förderräumen fördern, aber diese nicht ausser Acht lassen. Ja was heisst das dann genau? Entweder wir haben Förderräume und der Name sagt es, dann fördern wir Fusionen innerhalb dieser Förderräume oder wir haben diese Förderräume nicht und lassen die Gemeinden nach einem echten Bottomup-Ansatz selber entscheiden, wie sie mit den neuen Rahmenbedingungen umgehen wollen, wie sie die Aufgaben wollen, die sie zu lösen haben und dann sollen sie selber entscheiden, mit welchen Gemeinden sie sich zusammenschliessen möchten. Aus diesem Grund unterstützen sie bitte den Antrag der Kommissionsminderheit, Antrag 8.2.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Ist nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg möchte ich einfach, damit Ihre Entscheidfindung einfacher ist, noch etwas klarstellen: Wir haben zwar eine Karte mit möglichen, zukünftigen Förderräumen in der Botschaft abgebildet. Aber das sind nicht die heute schon festgelegten Förderräume, welche die Regierung dann fix in den nächsten Jahren anwenden will. Denn wenn Sie den von der Kommissionsmehrheit vertretenen Antrag anschauen, dann sehen Sie, dass die Regierung die Förderräume festlegt "nach Anhören und unter Mitwirkung der Gemeinden". Und bei der jetzt publizierten Karte, welche Sie in der Botschaft finden, wo zurecht auch darauf hingewiesen wurde, dass sie vielleicht gewachsene Strukturen nicht berücksichtigen würde und Salouf, Mon, Stierva eine Wanderförderung von der Regierung zugewiesen wurde, hat die Regierung die Meinung der Gemeinden noch nicht eingeholt. Das wäre der nächste Schritt, wenn Sie Ja sagen zu diesem Vorstoss, dann würden wir nach Anhörung und Mitwirkung der Gemeinden diese Förderräume festlegen. Und dann wäre, Grossrat Albertin, ja eine mögliche Schlussfolgerung, dass eine variable Geometrie angewendet werden muss, dass sich vielleicht Ihre Gemeinde in einem anderen Sinne äussert als die Regierung das von aussen denkt. Und das ist ja genau das Problem, wieso wir Ihnen diese Frage stellen. Ich habe ja eigentlich Freude, dass Sie der Regierung die volle Kompetenz geben, dass sie alleine entscheiden könne, was im übergeordneten Interesse sei, ohne dass man hier die örtlichen Bereiche berücksichtigen muss. Das ist der Kommissionsminderheitsantrag. Die Regierung möchte einen Teil ihrer Kompetenz hier wieder an die Gemeinden zurückgeben, indem sie nicht von sich aus alleine diese Entscheidungen treffen möchte, sondern dass sie darauf hinweist, dass man die Gemeinden anhören möchte, um gerade die Probleme zu erkennen, die sich an einer Förderraumgrenze ergeben. Denn bisher war es so, gemäss heutigem Gemeindegesetz kann die Regierung die entsprechenden Fusionen fördern. Es liegt in der Kompetenz der Regierung. Und diese Kompetenz steht hier nicht zur Debatte. Es gibt keine Gesetzesrevision, welche darauf zielen würde, hier eine Kompetenzverschiebung vorzunehmen. Wir sind aber der festen Auffassung, gerade auch aus der Erfahrung, die wir im Albulatal gemacht haben, dass es vermutlich nicht richtig ist, dass alleine die Regierung darüber entscheiden soll, sondern dass man hier auch die Nähe zu den Gemeinden sucht. Und das war die Idee, dass wir sagen, wir legen mit den Gemeinden solche Förderräume fest. Dann kristallisieren sich auch die Probleme heraus.

Grossrat Kollegger hat zurecht darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Tschiertschen-Praden verschiedene Möglichkeiten hätte, sich in Zukunft auszurichten. Aber gerade dieses Beispiel zeigt doch auf, dass es nicht richtig ist, dass alleine die Regierung aus einem übergeordneten Interesse, wie das die Kommissionsminderheit will, entscheidet, ob aus übergeordneter Sicht jetzt eine Fusion von Tschiertschen-Praden mit einem von Ihnen genannten Partner richtig oder falsch ist. Das ist doch nur in Zusammenarbeit mit Tschiertschen-Praden festzulegen, ob dann eine Fusion in dieser oder anderer Art unterstützt werden sollte. Und es ist auch schwierig zu sagen, rein von den übergeordneten Interessen könnte sich auch Konflikt zwischen der Gemeindeautonomie und dem übergeordneten Interesse eröffnen, mir wäre hier wohler, wenn Sie sagen, wir legen diese Förderräume fest, aber nach Anhören und unter Mitwirkung der Gemeinden.

Deshalb lehnt die Regierung, und ich weiss nicht, ob 8.1 jetzt auch schon zur Debatte steht, auch die Frage nach der speziellen Berücksichtigung des Kreises ab. Weil wir sagen, wir möchten mit den Gemeinden aufgrund ihrer Argumente diese Förderräume festlegen. Und da spielt, Grossrat Koch, natürlich der Kreis eine Rolle und die bisherige Aufgabenteilung. Aber das ist ein Element, welches die Gemeinden dann einzubringen haben und welches die Regierung zu gewichten hat. Ich kann das hier auch zu Protokoll geben, dass selbstverständlich auch die historisch gewachsenen Kreisstrukturen ein Argument bei dieser Beurteilung darstellen werden und auch in Zukunft berücksichtigt werden sollten. Nur nochmals so viel zu diesen Förderräumen. Die finanzielle Förderung aller Gemeindefusionen kann dort an ihre Grenzen stossen, wo bessere Ausrichtungen einer zukünftigen Gemeindestruktur verunmöglicht werden. Und die Regierung ist der festen Auffassung, dass es in einem partizipativen Prozess mit den Gemeinden darum gehen muss, solche Grenzen zu erkennen, solche Möglichkeiten auszuschliessen, wo das auch die Gemeinden nicht wollen und ich bitte Sie deshalb, hier den Kommissionsantrag zu unterstützen, aber auch nur diesen, und 8.1 und 8.2 nicht zu folgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht gewünscht. Dann gebe ich der Minderheit das Wort, Grossrat Parolini.

Parolini; Sprecher Kommissionsminderheit: Regierungsrat Schmid sagt und betont, dass beim Punkt acht vor allem das Anhören und die Mitwirkung der Gemeinde ausschlaggebend sei. Dieser partizipative Prozess der Gemeinden, das ist für mich nicht der Hauptgrund des Antrages acht. Sie sehen auch, dass das Wörtchen "und unter Mitwirkung" von der Kommission neu hereingenommen wurde und nicht einmal von der Regierung stammt. Die Regierung möchte die Förderräume einge-

teilt haben. Natürlich das ist jetzt ein Vorschlag, diese 27. Vielleicht gibt es gewisse Grenzverschiebungen, das ist möglich nach Anhören und unter Mitwirkung der Gemeinden. Aber für mich etwas problematisch ist, dass jetzt die Gemeinde Stierva bei Umsetzung dieser Massnahme, Regierungspräsident Schmid hat gesagt in den nächsten Jahren, das wird ziemlich schnell erfolgen, dass der Kanton dann mit dieser Liste, vielleicht bereits korrigiert, zu allen Gemeinden geht und sagt, bitte, seid ihr jetzt einverstanden, Ja oder Nein? Vielleicht ist die Gemeinde Mon noch nicht so fusionsfähig oder bereit, eine Fusion anzugehen in den nächsten Jahren. Vielleicht reift das zwei, drei Jahre später. Aber sie haben dann bereits den Vorstand, der dann im Jahr 2012/13 tätig war, hat dann bereits gesagt, ja wir haben gesagt, wir sind schon einverstanden mit dieser Förderraumeinteilung. Und bei Ausarbeitung des Fusionsprojektes, vielleicht eben drei, vier, fünf, sechs, zehn Jahre später, hoppla, jetzt sind wir im falschen Fusionsförderraum. Wir sehen jetzt die Situation, nachdem wir uns detaillierter mit der Materie Fusionen befasst haben, sehen wir die Situation jetzt etwas anders. Also man soll nicht auf Vorrat noch eine weitere Schubladisierung des Kantonsgebietes vornehmen, noch weitere Einheiten schaffen. Wir wollen ja vereinfachen. Wir lösen die Probleme, wenn sie anstehen, d.h. wenn Fusionsprojekte auf dem Tisch sind und bereit sind zum Diskutieren. Und die Regierung muss ja mit den Gemeinden einen partizipativen Prozess wählen. Alles andere wäre politisch unmachbar. Stimmen Sie der Minderheit 8.2 zu.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Herr Kommissionspräsident, das Schlusswort.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, Ratskollege Parolini, ich glaube, Sie erreichen mit Ihrem Antrag genau das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Also für mich ist es eigentlich der berühmte Schuss ins eigene Knie. Weshalb? Sie geben einerseits der Regierung die alleinige Kompetenz zu bestimmen, was denn übergeordnete Interessen überhaupt sind. Die Regierung würde, wenn sie diesen Vorschlag von sich aus gemacht hätte, uns ja auch die Frage beantworten, ja was versteht denn die Regierung unter übergeordneten Interessen? Und sie würde uns dann wahrscheinlich sagen, ja wir verstehen darunter, dass wir Förderräume haben oder Gebietszuteilung haben, die wir als sinnvoll erachten. Die Regierung wird mit ihrem Zusatz gar nicht anders reagieren können, als dass sie das Konzept, das sie uns vorschlägt, im Grundsatz anwendet, indem sie nämlich sagt, übergeordnete Interessen sind für uns geografische Gegebenheiten, die wir örtlich berücksichtigen wollen. Und dann macht es doch einfach viel mehr Sinn, wenn wir schon zur Kenntnis nehmen, dass die Karte unverbindlich ist, dass wir diese zur Zeit vergessen dürfen, also ein unverbindlicher Vorschlag ist in der Botschaft, dann ist es doch besser für uns im Grossen Rat und besser für die Gemeinden, wenn sie angehört werden müssen und mitwirken dürfen. Es ist doch eine klare Verbesserung des Bottom-up-Ansatzes im Gegenteil zu dem, dass Sie sagen, der Antrag 8.2 fördert Bottom-up. Genau umgekehrt ist es, er fördert Top-down, weil die Regierung

eindeutig alleine entscheiden kann. Sie sagten vorhin ja, sie wird dann schon die Gemeinden anfragen. Aber wir können das doch verlangen. Wir können es hier verlangen, dass sie diese anfragen muss und dass sie die Anhörung und Mitwirkung erlauben muss. Das ist doch schlicht und einfach viel besser. Und deshalb meine ich, Grossrat Parolini, Sie erreichen genau das Gegenteil von dem was Sie wollen. Und diese Förderräume sind nicht verbindlich, diese Förderräume müssen miteinander besprochen werden und sie haben das Recht dazu. Ich bleibe deshalb unbedingt beim Antrag acht und ich verspreche Ihnen, wenn der Rat dem Antrag acht zustimmt, haben Sie mehr erreicht in dieser Richtung, die Sie wollen, als in 8.2. Stimmen Sie deshalb dem Antrag acht zu, es gibt mehr Spielraum für die Gemeinden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab und ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor: In einer ersten Abstimmung stelle ich Frage acht gegenüber 8.2. Die obsiegende Fassung aus der ersten Abstimmung bringe ich dann zur Ja/Nein-Abstimmung. Und in einer dritten Abstimmung wird alleine mit Ja oder Nein über die Frage 8.1 befunden. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann schreite ich zur ersten Abstimmung. Ich stelle Frage acht der Frage 8.2 gegenüber. Wer der Frage acht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der 8.2 zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Frage acht mit 61 Stimmen zu 42 Stimmen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellungen 8 und 8.2 gibt der Grosse Rat der Version 8 mit 61 zu 42 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit stelle ich Frage acht zur Abstimmung. Wenn Sie Frage acht mit Ja beantworten wollen, dann erheben Sie sich. Wenn Sie Frage acht mit Nein beantworten wollen, mögen Sie sich erheben. Sie haben die Frage acht mit 62 Ja- Stimmen und zwei Nein-Stimmen beantwortet.

2. Abstimmung

JA: 62 Stimmen NEIN: 2 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zur dritten Abstimmung über Ziffer 8.1. Wenn Sie diese mit Ja beantworten möchten, mögen Sie sich erheben. Wenn Sie Ziffer 8.1 mit Nein beantworten möchten, mögen Sie sich erheben. Sie haben Ziffer 8.1 mit 51 Ja und 43 Nein-Stimmen beantwortet. Somit kommen wir zu Frage neun. Herr Kommissionspräsident.

3. Abstimmung

JA: 51 Stimmen NEIN: 43 Stimmen

Frage 9

Antrag Kommission und Regierung

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton sich bei der Erfüllung von kantonalen Aufgaben an den Ergebnissen der Anhörung der Gemeinden gemäss vorstehender Frage 8 orientieren soll?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Ich habe zu Frage neun keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung? Auch nicht, dann stimmen wir ab. Wer Frage neun mit Ja beantworten will, möchte sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage neun beantwortet mit 101 Ja-Stimmen und null Nein-Stimmen. Frage zehn, Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 101 Stimmen NEIN: 0 Stimmen

Frage 10

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Bemessung der Fusionsbeiträge modifiziert werden soll (mit zunehmender Anzahl Gemeinden steigende Grundpauschale, Pauschale entsprechend Strukturbereinigungseffekt)?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Bei der Ziffer zehn dürfte insbesondere das Anliegen von Peter Peyer doch Niederschlag finden, indem bei zunehmender Anzahl der Gemeinden dann eben die steigende Grundpauschale progressiv ausgestaltet ist, die Pauschale entsprechend einem Strukturbereinigungseffekt definiert wird von der Regierung und unter Umständen sogar eine Innovationspauschale noch dazu kommt. Sämtliche dieser Förderelemente würden jeweils in der Botschaft umschrieben und dem Grossen Rat vorgelegt werden. Sie würden aber damit mit der Zustimmung zu der Frage zehn der Regierung die grundsätzliche Zustimmung geben, dass sie progressiv bei grösseren Gemeindefusionen eben mehr Geld sprechen kann.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Regierung? Auch nicht gewünscht. Wir stimmen ab. Wer Frage zehn mit Ja beantworten will, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage zehn mit 97 Ja-Stimmen verabschiedet. Frage elf, Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 97 Stimmen NEIN: 0 Stimmen

Frage 11

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen als Folge von Initiativen vor Ort zugelassen werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Ziffer elf ist eine neue Anfrage der Regierung. Sie ist nicht zu verwechseln mit der Quorumsabstimmung, die dann hinten in der Teilrevision noch zur Debatte gelangt. Worum geht es bei der Frage elf? Die Idee oder die Frage der Regierung ist es, ob man grundsätzlich auch prüfen soll, die Detailausgestaltung müsste dann noch folgen und auch entsprechend im Rat dann besprochen werden, ob es zugelassen werden soll, dass aufgrund von gemeindeübergreifender Initiative dann eben auch Fusionsabstimmungen zugelassen werden sollen. Beispielsweise wenn ein Schulverband, der über die Gemeindegrenze hinausgeht miteinander zum Schluss kommt, man will eine Initiative starten und das dann auch dem Volk vorlegen, dass es dann eben auch bei mehreren Gemeinden zur Abstimmung gelangt, dass das überhaupt grundsätzlich zugelassen werden soll. Wir waren in der Kommission der Auffassung, dass man es im Grundsatz prüfen soll, dass man die Frage jetzt einmal mit Ja beantworten soll, dass aber dann die Detailvorschläge der Regierung erst zeigen werden, ob es rechtlich machbar sein wird, ob Gemeindeautonomieprobleme dann verletzt werden, ob aus diesen Gründen dann vielleicht die Botschaft, die dann die Regierung vorlegt, zurückgewiesen werden soll. Die Kommission war einfach der Ansicht, zum heutigen Zeitpunkt sollte man eine solche Idee nicht verneinen, sondern man sollte sie prüfen. Ob man dann schlussendlich Ja sagt zu dieser Idee, wird im Detail dann noch besprochen werden können. Aus diesem Grund meint die Kommission, dass es sinnvoll ist, hier die Regierung mit den Detailarbeiten einmal zu beauftragen. Man könnte es hier vergleichen wie bei einem Auftrag, den man überweist, aber im Detail dann eben noch die Akzente setzen wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tenchio.

Tenchio: Ich bitte Sie, hier Nein zu stimmen. Wir haben uns klar dazu geäussert, dass Gemeindezusammenschlüsse weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz initiert werden sollen. Wie, so frage hoffentlich nicht nur ich mich, wie kann ernsthaft von einem Bottom-up-Prinzip gesprochen werden, wenn im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Abstimmung das Nein einer Gemeinde zu einer Fusion nicht respektiert wird. Ist es nicht so,

dass hier der Kanton sein hehres Ziel durchbricht, die Gemeinden über ihre Zukunft selbst bestimmen zu lassen? Ich bin der Auffassung, dass diese Lösung mit dem Grundsatz von unten her nicht in Einklang zu bringen ist. Es ist auch heute so, dass im Gemeindegesetz bereits eine Möglichkeit einer Zwangsfusion bestünde, Art. 94 des Gemeindegesetzes. Den Zwangsartikel müsste der Grosse Rat anwenden. Und das ist recht so. Denn ich glaube nicht, dass der Grosse Rat sich erdreisten würde, eine Gemeinde zu zwingen. Schliesslich hat der Eingriff in die Gemeindeautonomie hohe politische Bedeutung und sollte darum, wenn schon, von einer Instanz mit hoher politischer Legitimität ausgeübt werden. Und das kann nur die Gemeinde sein.

Mit der gemeindeübergreifenden Abstimmung wird dem Nachbarn ein Instrument gegeben, eine Fusion gegen den Willen einer Gemeinde zur Umsetzung zu bringen. Ich gehe davon aus, dass kaum ein fusionswilliger Nachbar zu diesem Mittel einer möglichen Zwangsheirat greifen wird. Trotzdem meine ich, dass das Signalschiff in der Landschaft steht und alles andere als vertrauensbildend ist. Wer sich mit jemandem zusammenschliessen möchte, weiss, dass Vertrauen eine Basis für Erfolg darstellt. Hier wird unter Nachbarn und potenziellen Fusionspartnern unnötigerweise Misstrauen geschürt. Solchem Gebaren ist von Anfang an ein Riegel zu schieben. Grossrat Rathgeb hat in seinen einleitenden Worten gesagt, bei grossen Reformen ist immer an den grundlegenden Prinzipien festzuhalten. Im Kanton Graubünden haben wir ein grundlegendes Prinzip in unserer Verfassung. Und das ist die Gemeindeautonomie. Wenn nun fünf Gemeinden fusionieren wollen und eine Gemeinde Nein sagt, dann ist es richtig, dass wir im Rahmen dieser Quorumsabstimmung es ermöglichen sollen, dass die vier übrigen Gemeinden fusionieren können und nicht eine Gemeinde die gesamte Fusion verhindert, aber nicht jene Gemeinde, die Nein sagt, in die Fusion hineinzwingen. Das verletzt die Gemeindeautonomie und das verletzt das Bottom-up-Prinzip, weil es von oben eigentlich über den Vorstand diktiert, wenn dann der Vorstand dieser Gemeinde einverstanden ist mit dieser Fusion, praktisch ein Nein zu einem Ja werden zu lassen. Stimmen Sie Nein zu dieser Frage.

Kollegger (Malix): Ich empfinde den Eingriff in die Gemeindeautonomie als sehr hoch. Und ich sehe vor allem bei der Umsetzung zwei Probleme. Ich möchte diese aufzeigen.

Erstens vor einer möglichen Fusion: Schauen Sie, Fusionsskeptiker werden alles daran setzen, dass nicht einmal eine Auslegeordnung erfolgen kann, da diese je nach Auslegung bereits als Behördeninitiative gelten könnte. Somit verhärten sich die Fronten bereits bevor sie Gemeinsamkeiten gefunden haben.

Der andere Punkt ist nach der Fusion: Eine Fusion endet nicht mit der erfolgreichen Fusionsabstimmung. Es ist nicht ein Finalspiel im Fussball, sondern es ist höchstens ein erfolgreiches Auftaktspiel in eine Saison. In der Umsetzungsphase folgen viele wichtige Abstimmungen, in denen neue gemeinsame Wege aufgezeigt werden sollen. Stellen Sie sich vor, wie erfolgreich eine Umsetzung sein wird, wenn eine ehemalige Gemeinde dazu gezwungen wurde? Am Beispiel der Gemeinde Lü kann aufgezeigt werden, dass eine Gemeindeversammlung durchaus einen Rückkommensantrag anders bewerten kann, wenn sie sieht, wie sich die ganze Umgebung verändert hat, wenn die Vorzeichen für Gemeindezusammenarbeiten plötzlich ganz neu bewertet werden müssen. Dies ist dann die Grundlage für einen wirklichen Aufbau in einer neuen Gemeinde. Wenn ich eine Quorumsabstimmung voll und ganz unterstützen kann, sehe ich hier wirklich grosse Bedenken, die zu berücksichtigen sind. In diesem Sinne stelle ich mich auch dagegen.

Niederer: Aus heutiger Sicht und bei heutigem Wissensstand sollen gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen weiterhin nicht zugelassen werden. Sie widersprechen klar dem von Ihnen unter Punkt vier mit 103 zu neun Stimmen beschlossenen Grundsatz, dass Gemeindefusionen weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz durchgeführt werden sollen. Sie sind in meinen Augen auch ein Frontalangriff auf die Gemeindeautonomie. Es gibt sicher dutzende von Gründen, wieso eine Gemeinde, vielleicht auch nur vorläufig, eigenständig bleiben will. Sicher darf aber eine Gemeinde, sei sie auch noch so klein, noch so unscheinbar, die ihre Aufgaben autonom bewältigen und über die nötigen personellen sowie finanziellen Ressourcen verfügt, nicht von einer Grossgemeinde oder von einer Anzahl Gemeinden majorisiert werden. Eine Majorisierung von Minderheiten entspricht nicht unseren demokratischen Grundsätzen. Laut Gemeindegesetz Art. 94 kann der Grosse Rat schon heute unter bestimmten Bedingungen den Zusammenschluss einer Gemeinde mit einer anderen oder mehreren Gemeinden verfügen. Hüten wir uns davor, diese Kompetenzen abzugeben. Bewahren wir diese Kompetenzen in den Händen des Grossen Rates, welcher sie mit äusserster, so viel ich mich informieren konnte, noch nie, mit äusserster Zurückhaltung und aus einer neutralen Warte anwenden kann.

Ein viel probateres Mittel scheint mir in diesem Zusammenhang, und das wurde von meinen Vorrednern auch schon erwähnt, die schon heute mögliche Quorumsabstimmung zu sein. Sie ermöglicht es einer Gemeinde, sich bei einem negativen Volksentscheid aus einem Fusionsperimeter auszuklinken. Ich bin übrigens überzeugt, dass sich eine Gemeinde bei einer Kreis- oder Talfusion gut überlegen wird, ob sie vor der Türe bleiben will. Das Beispiel der Gemeinde Lü bei der Fusion des Münstertals hat dies eindrücklich aufgezeigt. Dabei hat die Gemeindeversammlung von Lü innert Wochenfrist einen negativen Fusionsentscheid in einen positiven umgewandelt.

Ich komme zum Schluss: Der beste Weg zu Gemeindezusammenschlüssen, das zeigen meine Erfahrungen als Gemeindepräsident einer fusionierten Gemeinde und die 60 Gemeinden, welche Fusionsabsichten hegen, ist der, welchen die Regierung schon einige Zeit mit Erfolg verfolgt. Fusionshemmnisse abbauen und Fusionen, sei es finanziell oder mittels Beratung, fördern.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg kann ich natürlich bestätigen, dass gerade auch unsere Strategie ist, wie das Grossrat Niederer gesagt hat, Fusionshemmnisse abzubauen, dann auch die Fusionen weiter zu unterstützen. Nun stellen wir Ihnen hier aufgrund der von uns gemachten Erfahrungen mit verschiedenen Fusionsprojekten in unserem Kanton die Frage, ob nicht letztlich auch in einem Kreis eine Volksabstimmung durchgeführt werden könnte oder in den verschiedenen betroffenen Gemeinden. Ich bin mit Herrn Niederer dort einverstanden, wo er sagt, dass sich eine Gemeinde, welche ihre Aufgaben autonom erfüllen würde, dass sich diese nicht durch diese Einschränkung betroffen sehen dürfte. Die Frage ist nur, wann ist eine Gemeinde autonom? Und ich glaube, diese Frage gilt es hier schon einmal aufzuzeigen. Autonom ist dann eine Gemeinde, wenn sie ihre Aufgaben selbständig erfüllt. Und in Bezug auf die Schule heisst das, dass sie eine eigene Schule führt für sich selbst. In Bezug auf die Feuerwehr heisst das, dass sie in Bezug auf die Feuerwehr selbst organisiert ist und im Forst das gleiche. Und bei diesen Gemeinden sind wir auch der Auffassung, dass dort keine Lösung einer gemeindeübergreifenden Volksabstimmung mit einem Eingriff möglich sein sollte, weil wir hier erkennen, das wäre dann ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Aber es stellt sich durchaus die Frage, soll dann in unserem Kanton die Gemeindeautonomie schrankenlos sein? Soll diese über alle sämtlichen weiteren Grundprinzipien hinweg gelten? Ich möchte hier Grossrat Tenchio einfach zu bedenken geben, dass in der Kantonsverfassung unseres Kantons auch geschrieben ist, dass der Kanton den Zusammenschluss der Gemeinden zu fördern hat, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Und wenn dann Gemeinden mit unter 100 Einwohnern, welche all die von mir erwähnten Aufgaben nicht mehr selbständig lösen, sich auf die Autonomie berufen, dann stellt sich hier die Grundsatzfrage, ja soll dann die Gemeindeautonomie über das demokratische Recht gehen? Es ist nämlich nur eine Frage des Perimeters, wie der Abstimmungsperimeter gewählt wird. Nach der Auffassung von Grossrat Tenchio sollte er sich auf die einzelne Gemeinde beziehen, nach Auffassung der Regierung soll das auch möglich sein im Kreis über die Gemeindeebene hinweg oder dann entsprechend in einem Verbandsgebiet, nehmen wir die Tatsache, dass die Gemeinden wesentliche Gemeindeaufgaben gemeinsam erfüllen, dass in diesem Perimeter abgestimmt wird.

Die Regierung ist klar der Auffassung, das widerspricht nicht dem Bottom-up-Prinzip. Das ist ein Entscheid der Bevölkerung vor Ort, welche darüber befindet. Sie haben auch bei den heutigen Fusionsabstimmungen immer Gegner, die majorisiert werden in einem Fusionsprojekt. Es gibt auch bei jeder Abstimmung, da können Sie jetzt das in der Geschichte nachschauen in unserem Kanton, es hat meines Wissens nie eine 100-prozentige Zustimmung gegeben, derer die an die Urne gegangen sind. Auch innerhalb der Gemeinden gibt es Leute, die majorisiert werden durch diesen Entscheid. Es ist nur eine Frage, wie der Abstimmungsperimeter gewählt wird. Und die Regierung ist klar der Auffassung, dass auch in Talschaften, wo man eng zusammenarbeitet, wo man mit

den Nachbarn sehr viele Aufgaben erfüllt, das man mindestens in diesem Sinne einmal prüfen sollte, ob nicht eine Abstimmung möglich ist.

Grossrat Augustin hat heute Morgen von Glarus gesprochen. Und jetzt hat auch Grossrat Kollegger darauf hingewiesen, dass Strukturen durch die Bevölkerung verändert werden könnten, wo vielleicht im Nachgang das auch von den majorisierten Gegnern dann schlecht aufgenommen würde. Ich möchte hier nur zu bedenken geben, was in Glarus passiert ist. Dort hat das Volk entschieden und hat gesagt, wir wollen eine andere Gemeindestruktur, ohne dass vorher Fusionsabklärungen vollzogen wurden. Grossrat Kollegger hat zurecht darauf hingewiesen, dass dies letztlich natürlich schwieriger werden könnte für die zukünftige Zusammenarbeit. Aber wir schlagen Ihnen nichts anderes vor, als dass Glarus im kleinen auch in Graubünden möglich werden könnte, nämlich auf Kreisebene oder in Bezug auf gewisse Gemeindeverbände, die heute schon bestehen. Und da hat die Regierung keine Mühe, dies auch unter dem Bottomup-Ansatz zu vertreten. Denn es ist ein Entscheid vor Ort. Und die Gemeindeautonomie gilt schon heute nicht unbeschränkt. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat gemäss heutiger Gesetzgebung schon die Möglichkeit hätte, eine Gemeinde in eine Fusion zu zwingen. Dann muss ich Ihnen aber hier schon mein Herz ausschütten, indem mir natürlich dann noch lieber wäre, wenn vor Ort in einem Mehrheitsentscheid entschieden würde, dass man eine gemeinsame Gemeinde, eine zukünftige Gemeinde bilden würde, als wenn von Chur aus eine Gemeinde dann dort in eine Fusion gezwungen würde. Diese Frage müssen Sie sich auch noch stellen, ob es richtig ist, dass vom Kantonsparlament aus das vorgenommen würde.

Für die Regierung ist aber auch klar, und wir haben das in der Kommission eingehend und lange diskutiert, dass es kein Vorschlag geben kann, dass eine grosse Gemeinde, es wurde Chur beispielsweise einbezogen, dass dann die Churer darüber entscheiden könnten, weil sie jetzt ein Busbetrieb mit Haldenstein hätten, das jetzt Haldenstein zu einer Fusion zwingen könnte. Um das hier transparent aufzuzeigen, das ist nicht die Idee dieses Vorschlages. Es sollen qualifizierte Voraussetzungen bedingen, wo dieses Verfahren Anwendung finden könnte, indem beispielsweise dann die Mehrheit der Gemeinden zustimmen müsste und die Mehrheit der Bevölkerung. Weil dann wird es Ihnen schwer fallen zu argumentieren, dass das kein demokratischer Entscheid ist, wenn dann letztlich die Mehrheit der Bevölkerung einem solchen Fusionsprojekt zustimmt. Dann kann man einfach sagen, wir regieren zwar die Mehrheit der Bevölkerung, welche sich so geäussert hat, aber wir wollen die Gemeindeautonomie höher gewichten. Das kann man durchaus. Das ist eine Interessenabwägung, eine Gewichtung der Argumente. Wenn man aber das Ziel hat, Fusionen letztlich zu fördern, die Gemeindestrukturen den heutigen Gegebenheiten anzupassen und man das unter Berücksichtigung der Bevölkerungsmehrheit machen will, dann meinen wir, dass der Weg, der von der Regierung aufgezeichnete Weg, der richtige ist, um so mehr, als es keine schrankenlose, gemeindeübergreifende Abstimmung geben kann, sondern auch gewisse qua-

lifizierte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit dieses Verfahren Anwendung finden darf.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Tenchio.

Tenchio: Regierungspräsident Schmid weist darauf hin, dass ja die Gemeindeautonomie nicht schrankenlos gelten könnte, nicht unbeschränkt. Ich meine, wenn wir hier Ja sagen, treffen wir das Herz der Gemeindeautonomie, den Kern der Gemeindeautonomie. Nämlich wir sagen, wenn du dich auflösen möchtest, kommt es im Endeffekt gar nicht auf deine Meinung an. Also vier Gemeinden fusionieren, eine Gemeinde sagt Nein und dann ist sie trotzdem im Fusionsperimeter. Was höher als die Selbstaufgabe einer Körperschaft ist Gemeindeautonomie? Das ist nicht unbeschränkte Gemeindeautonomie, sondern das ist geradezu der Kern der Gemeindeautonomie. Wenn man Nein sagt zur Selbstauflösung, dass es dann ein Ja ist. Das ist meine erste Entgegnung.

Und meine zweite Entgegnung, Regierungspräsident Schmid hat wiederholt das demokratische Recht angerufen und die Entscheidung vor Ort, aber er hat in einem Halbsatz auch zu Recht gesagt, es kommt auf den Perimeter darauf an. Seine Aussage ist richtig, wenn der Perimeter über die vier Gemeinden geht, aber nicht wenn der Perimeter über die eigene Gemeinde geht. Diese Frage sagt, wenn der Perimeter, der Abstimmungsperimeter ob Ja oder Nein, nur in der eigenen Gemeinde ist, dann spielt es keine Rolle, ob er Ja oder Nein sagt, ihr seid drin in der Fusion. Also wenn zwei heiraten, dann muss sowohl der eine wie aber auch der andere Ja sagen. Und nicht die Mehrheit der Verwandtschaft. (Heiterkeit). Ein bisschen plakativ ausgedrückt ist es ja so, Heirat ist ja auch ein höchstpersönliches Recht, wie meine ich die Selbstaufgabe, der Tod einer Körperschaft. Ich habe das nur in Bezug auf die Werthaltigkeit des höchstpersönlichen Rechts verglichen. Ich gehe davon aus, dass die Ehe ein Pakt der Liebe ist und nicht der Selbstaufgabe. Verstehen Sie mich hier nicht falsch. (Heiterkeit). Aber wie dem auch sei, sowohl bei der Selbstaufgabe wie auch bei der Ehe entscheiden die, die Ja sagen müssen und nicht andere. Und das soll auch bei den Fusionen so sein. Sagen Sie Ja zur Gemeindeautonomie, sagen Sie Ja zum Bottom-up-Prinzip und in der Konsequenz müssen Sie Nein zu dieser Frage sagen. Ansonsten verletzen Sie ein hehres Recht unserer Gemeinden.

Bezzola (Samedan): Ich frage mich, wenn ich den Punkt elf durchlese, ob die Diskussion, die wir jetzt führen, wirklich in diesem Punkt drin steckt. Weil die Formulierung ist für mich persönlich nicht ganz klar, um zu sagen, ob dieser Zwang, wovon wir jetzt sprechen, auch in diesem Satz drin ist. Hier spricht man von Fusionsabstimmung. Man spricht in diesem Satz nicht über die Umsetzung eines allfälligen Zwangs auf eine unterlegene Gemeinde. Darum meine Frage an die Regierung: Ist in diesem Satz klipp und klar dieser Zwang auf eine unterlegene Gemeinde gemeint oder nicht? Wenn Nein, bin ich für Punkt elf, stimme ich zu. Wenn Ja, stelle ich allenfalls einen Antrag, der zwei Wörter einschiebt. Und zwar nach dem Wort Fusionsabstimmungen und Quo-

rumsabstimmungen. Ich bitte Herrn Regierungspräsident, diese Frage zu beantworten.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte mich nicht zur Selbstaufgabe äussern, welche hier Grossrat Tenchio einbezogen hat mit dem Vergleich zur Ehe. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir in vielen Talschaften nicht nur eine eheähnliche Situation haben, wo sich vielleicht zwei zusammenschliessen. Nehmen Sie den Fall des Surses: Unsere Vorschläge, die sind nicht aus der Theorie entstanden, sondern aus der Praxis, die wir Ihnen hier machen. Und dort in den Talschaften geht es darum, dass man eine Talschaftsfusion doch anstreben möchte, aber dass dann je nach Konstellation eine Ausgangslage nicht erreicht werden kann, indem alle zustimmen. Das ist die Ausgangslage in diesem Bereich. Nun zur Frage von Grossrat Bezzola: Gerade das Streitgespräch zwischen Herrn Tenchio hat klar aufgezeigt, um was es geht. Es geht natürlich darum, dass in diesem Bereich nicht die Gemeinde selbständig in einem alleinigen Entscheid über das Mitmachen oder nicht bei der Fusion entscheiden kann, sondern dass die gemeindeübergreifende Abstimmung greift und dass dann auch das Ergebnis der gemeindeübergreifenden Abstimmung für alle massgebend ist. Das ist die Idee, wie heute Morgen Grossrat Augustin von der Landsgemeinde gesprochen hat, die in Glarus dann entschieden hat, dass es drei Gemeinden geben würde. Und das ist die Frage, ob die Regierung in diesem Bereich einen Vorschlag ausarbeiten soll, der eine solche Abstimmung in Zukunft ermöglicht oder nicht.

Bezzola (Samedan): Vielen Dank für diese Antwort. Somit stelle ich den Antrag 11.1, dass man diese zwei Worte einfügt: "und Quorumsabstimmungen" nach dem Wort Fusionsabstimmungen.

Antrag Bezzola

Frage 11.1

Den Wortlaut von Frage 11 ergänzen wie folgt: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen **und Quorumsabstimmungen** als Folge von Initiativen vor Ort zugelassen werden sollen?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist weiterhin offen? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Vielleicht zunächst zu diesem Antrag von Ratskollege Bezzola. Ich bin der Meinung, dass wir hier zwei völlig unterschiedliche Themen dann plötzlich miteinander vermischen, wenn wir das so tun würden. Weil die Quorumsabstimmung, die ist heute eigentlich schon ein Fakt. Es geht nachher später darum, dass wir diese noch gesetzlich klären, dass die Quorumsabstimmung auch rechtlich einwandfrei zulässig wird. Das sollten wir dann machen. Das macht Sinn, wäre eine Klärung der gelebten Praxis. Bei der Frage elf geht es darum, ob die Regierung einmal etwas ausarbeiten soll. Und wie das dann herauskommt, müssen wir heute nicht einschränken. Es geht darum, soll die Regierung gemeindeübergreifende Fusionsabstimmun-

gen als Vorschlag an den Grossen Rat ausarbeiten und dann können wir sagen, unter diesen und diesen Prämissen wollen wir das zulassen oder eben auch nicht. Und deshalb ist dieser Zusatz heute eigentlich unnötig und er schränkt auch unnötigerweise ein und vermischt zwei Dinge miteinander, die so nicht zusammen gehören. Und ich muss Ihnen, ohne jetzt mit der Kommission mich abgesprochen zu haben, aber ich muss Ihnen eigentlich ans Herz legen, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Ich möchte, wenn ich schon das Wort habe, noch kurz zu den Punkten von Ratskollege Tenchio Stellung nehmen. Ich bin noch froh, dass er sich präzisiert hat, sonst wäre das Mittagessen heute vielleicht zu Hause unter einem schlechten Stern gestanden. Er hat dann doch noch die Liebe erwähnt. Aber ich meine wenn man das häusliche Zusammenleben nehmen möchte, dann müsste man vielleicht eher von einer WG sprechen. Wenn man in einem Tal wohnt, ist man gemeinsam mit weiteren Mitbürgern in einem Tal zu Hause. Man hat wie in einer WG dann das eigene Zimmer, die eigene Gemeinde, aber man ist irgendwie halt doch in einem gemeinsamen Gefäss zu Hause. Und insofern ist die Idee der Regierung bei der Kommission auf offene Ohren gestossen, sich einmal zu überlegen, was ist demokratisch, ob es Sinn machen würde, das in einer Talschaft in einem Perimeter dann eben auch die Leute, die Bevölkerung, das Recht bekommt, abzustimmen. Und stellen wir die Gemeinden ein wenig in den schweizerischen Kontext, die Gemeindeautonomie: Wir haben Gemeinden, den Kanton, verschiedene Kantone die bilden die Schweiz. Es ist nicht so unüblich, dass wir auch beim Ständemehr beispielweise uns unterordnen, wenn die Mehrheit der Stände dann etwas beschliesst, wo die Minderheit der Stände auch mitmachen. Wir haben gute Erfahrung in der Schweiz mit diesem Prinzip. Oder ich erinnere beispielsweise, dass sich einmal Teile vom Kanton Bern abgespaltet haben zum Kanton Jura. Ich glaube, dort war es auch nicht möglich, dass dann einfach einzelne Gemeinden sich noch den Bären zugehörig beschlossen haben, nur weil sie irgendwie dann in ihrer Gemeinde ein Nein in die Urne gelegt haben. Es war ein Perimeter, der zu dieser Abstimmung geführt hat und dann auch letztlich akzeptiert wurde. Also ich glaube, der Ansatz ist sehr spannend, es einmal zu prüfen, ob hier das Mass der Dinge, nämlich der Mensch als solches und nicht die Gemeinde, sondern der Mensch als solches in einer Region von sich aus von unten hier gesehen, eben eine Abstimmung initiieren kann und mit welchen Rahmenbedingungen wir eine solche vom Volk initiierte Abstimmung zulassen würden. Das wäre eine spannende, eine schöne Aufgabe für diesen Rat. Ich würde es begrüssen, wenn wir einmal die Details dazu beraten könn-

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte nur das Votum des Kommissionspräsidenten unterstützen und erkenne jetzt nicht von meiner Regierungsbank aus, wo die Vorteile oder Nachteile wären, wenn dann auch noch Quorumsabstimmungen in diesen Text aufgenommen wür-

den. Quorumsabstimmungen bedeuten, dass verschiedene Gemeinden ein Fusionsprojekt ausarbeiten können, die verschiedenen Gemeinden unabhängig davon abstimmen und diejenigen Gemeinden, welche zustimmen dann in eine Fusion einbezogen werden. Diejenigen Gemeinden, welche ablehnen, die werden nicht einbezogen. Hier geht es dann um das Initiativrecht, dass man einfach ausarbeitet und sagt, eine Initiative soll durch die Bevölkerung eingeleitet werden können. Ich glaube, dann macht die Frage der Quorumsabstimmung nicht viel Sinn, weil das heute schon in jeder Gemeinde initiiert werden kann. Die Gemeinden können das heute schon vorsehen. Und letztlich geht es eher um das Thema, wie wir es diskutiert haben mit Grossrat Tenchio, ob die Gemeindeautonomie in diesem Bereiche auch gegenüber einem demokratischen Entscheid den Vorrang haben sollte oder ob es Situationen gibt, wo ein demokratischer Entscheid der Gemeindeautonomie vorgeht. Und nach Auffassung der Regierung soll das dort sein, wo eine Gemeinde heute schon wesentliche Aufgaben, und damit einen wesentlichen Teil der eigenen Autonomie, beispielsweise schon einem Verband abgegeben

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Bezzola?

Bezzola (Samedan): Ich halte daran fest.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann stimmen wir ab. Grossrat Bezzola beantragt bei Frage elf, ich Zitiere: "Gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen" dann neu Antrag Bezzola "und Quorumsabstimmungen als Folge von Initiativen von Ort zugelassen werden sollen". Ich stelle den Antrag Bezzola der Frage elf gegenüber. Wer den Antrag Bezzola unterstützen möchte, möge sich erheben. Wer Frage elf im ursprünglichen Sinn unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag Bezzola abgelehnt mit 80 zu fünf Stimmen.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 11 und 11.1 gibt der Grosse Rat der Version 11 mit 80 zu 5 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich stimme nun ab über die Frage elf. Wer zu Frage elf Ja sagt, möchte sich bitte erheben. Wer zu Frage elf Nein sagt, möchte sich erheben. 62 Ja-Stimmen und 40 Nein-Stimmen bei Frage elf.

2. Abstimmung

JA: 62 Stimmen NEIN: 40 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir legen hier eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Geniessen Sie die Mittagspause oder folgen Sie der Einladung des LEGR zum Thema "Bündner Schule heute und morgen". Es gibt auch einen Apéro und der Apéro und Imbiss ist ebenfalls mit viel Liebe zubereitet. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun